

Ziel 2 Vorarlberg (1995 – 1999)

ARINCO Nr. 95.AT.16.002

Schlussbericht gemäß VO (EWG) Nr. 2082/93 Art. 25 Abs. 4

Gemäß den Ergebnissen der Befassung des Begleitausschusses im Rahmen des

1. Rundlaufverfahrens zum ESF-Teil vom 16.4.2002 (G.Z. 3.13/V - 785/02)
 2. Rundlaufverfahrens zum EFRE-Teil vom 26.6.2002 (G.Z. 3.13/V - 1408/02)
- sowie unter Berücksichtigung der Änderung der EFRE-Monitoringdaten vom
10. September 2002 (G.Z. 19.000/384-EFRE/02)

**SCHLUSSBERICHT über das EPPD für ZIEL 2 – VORARLBERG
IM ZEITRAUM 1995 - 1999**

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

EFRE-Teil

*Angaben im Deckblatt entsprechen den Punkten 1, 2, 3 und 4 der Checkliste
[siehe beiliegende „Final Report Checklist“ der EK (GD REGIO)]*

Bezeichnung:	Einheitliches Programmplanungs-Dokument für das Ziel 2 Gebiet im Bundesland Vorarlberg
ARINCO Nr.	95AT16002
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	Gemäß Entscheidung der EK vom 15/11/1995 [K(95)2818/1] betrug die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 10,374 MECU Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben mit 1.1.1995 EFRE-Nummer 951313002 Gemäß Entscheidung der EU-Kommission K(1999)4032 vom 10/12/1999 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe Gesamt: 10,374000 MEURO davon EFRE: 6,734911 MEURO davon ESF: 3,639089 MEURO
Programmdauer:	1995 – 1999
Koordination der Programmabwicklung:	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, VIa Tel: 0043/5574/511- 26110 und 26118 Fax: 0043/5574/511-26195
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat der Begleitausschüsse durch:	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, VIa Tel: 0043/5574/511- 26110 und 26118 Fax: 0043/5574/511-26195

Inhalt

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Entwicklung wirtschaftlicher, sozialer, politischer, rechtlicher bzw. legislativer Art während der Programmlaufzeit im Programmgebiet (*Checklistenpunkt 5*)

Bevölkerung:

Die Bevölkerungszahl im Bezirk Dornbirn hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Die Verwaltungszählung der Vorarlberger Landesregierung weist für Ende Dezember 2001 eine wohnhafte Bevölkerung von insgesamt 76.099 (Dezember 2000: 75.844) aus. Vor allem gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Bezirk Dornbirn wieder ein Plus von +286 Personen, das sind 0,4%. In Vorarlberg nahm die Bevölkerungszahl 0,3 % (+1.115) zu. Somit lag der Anstieg im Bezirk über dem Landesschnitt.

Beschäftigung in Vorarlberg; Industrieproduktion auf hohem Niveau

Träger der relativ guten Arbeitsmarktlage in Vorarlberg waren die Industrie, der Handel und der Tourismus. Im ersten Halbjahr 2001 gilt dies auch für Gewerbe und Handwerk. Der Produktionsindex der Industrie – ohne das Bauwesen - war auch noch im Herbst 2001 auf dem Niveau des Jahres 2000. In den ersten neun Monaten stieg er um 2,1 %, wobei die Kunststoffindustrie sowie die Nahrungs- und Genussmittelindustrie zweistellige Zuwachsraten erzielten. In der Kunststoffindustrie gab es ein Plus von 17 %, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie von 10,5 %. Die Elektroindustrie konnte ihre Produktion in den Monaten Jänner bis September 2001 real um 4 % erhöhen, die Glas- und steinerverarbeitende Industrie um 3,5 % und die papierverarbeitende Industrie um 1 %. Sinkende Produktionsindizes meldeten in den ersten drei Quartalen des Jahres 2001 die Textilindustrie (- 2,5 %), die Holzverarbeitende Industrie (- 2,5 %), die Bekleidungsindustrie (- 2 %) und die Metallwarenindustrie (- 1,5 %).

Zuwächse im produzierenden Bereich

Der nominelle Wert der technischen Produktion im gesamten produzierenden Bereich (ohne Bauwesen) betrug in den ersten neun Monaten des Jahres 2001 € 3,68 Mrd. gegenüber € 3,54 Mrd. im Jahre 2000. Das bedeutet eine Steigerung des Produktionswertes um 4 %. Für das ganze Jahr 2001 sind € 4,94 Mrd. zu erwarten. Die durchschnittlichen Auftragsbestände waren 2001 in den ersten neun Monaten € 0,67 Mrd. groß. Der Vergleichswert für das Jahr 2000 lautet € 0,62 Mrd., was im Jahre 2001 eine Steigerung um rund 8 % bedeutet. Diese Erhöhung konnte allerdings nur in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2001 realisiert werden. Ende September 2001 waren die Auftragsbestände im produzierenden Bereich der Vorarlberger Wirtschaft um 2,5 % niedriger als ein Jahr vorher.

Arbeitslosigkeit

Im langfristigen Rückblick verlief die Arbeitsmarktentwicklung in der Ziel 2-Region ähnlich wie im übrigen Vorarlberg. Bis in die 80iger-Jahre herrschte überall Vollbeschäftigung, danach sind die Arbeitslosenzahlen stark angestiegen und erreichten im Jahre 1993 sowie 1997 ihren Höhepunkt. Die Jahre von 1982 bis 1989 bzw. von 1994 bis 1995 sowie 1997 und 1998 standen zwar im Zeichen einer Konjunkturerholung; allerdings wirkte sich das Wirtschaftswachstum auf dem Arbeitsmarkt kaum bzw. in stark abgeschwächter Form aus. Die Vorgemerktenzahlen verringerten sich - wenn überhaupt - nur leicht und das Niveau der jeweils vorangegangenen Aufschwungphase konnte bei weitem nicht mehr erreicht werden. Dies führte zu einem kontinuierlichen Anstieg des so genannten „Arbeitslosensockels“.

Das Jahr 2000 brachte auch in Vorarlberg eine Abschwächung der Konjunktur, die jedoch etwas weniger nachhaltig als im übrigen Bundesgebiet war. Das gilt vor allem für die Arbeitsmarktlage. Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen hat im Dezember 2001 sowohl gegenüber dem Vormonat als auch gegenüber dem Jahresende 2000 zugenommen.

Die Arbeitslosenquote in Vorarlberg stieg von Dezember 2000 auf Dezember 2001 um 0,5 %- Punkte, von 4,2 % auf 4,7 % (gemäß österr. Berechnung). Die österreichische Arbeitslosenquote hat im gleichen Zeitraum um 1,5 %-Punkte zugenommen. Erfreulich niedrig ist nach wie vor die Jugendarbeitslosigkeit, wenngleich auch diese gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat. 230 Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren hatten zum Jahresende 2001 keine feste Beschäftigung, was einer Arbeitslosenquote von 2,8 % entspricht. Relativ hoch ist allerdings die Arbeitslosenquote der 19- bis 24-Jährigen, sie stieg von 4,5 % im Dezember 2000 auf 5,8 % im Dezember 2001. In dieser Altersgruppe waren 1.067 Personen auf Arbeitssuche.

Die Verteilung von vorgemerkten Arbeitslosen des Ziel 2 Gebietes:

	<i>Vorgemerkte Arbeitslose</i>		<i>Arbeitslosen-Quote</i>	
	<i>2000</i>	<i>2001</i>	<i>2000</i>	<i>2001</i>
Dornbirn	1.442	1.715	4,7 %	5,4 %

Die Arbeitslosenquote Ende 2001 lag mit 5,4 % über dem Landesdurchschnitt von 4,7 %.

Lehrstellenmarkt ausgeglichen

Der Lehrstellenmarkt war zum Jahresende 2001 ziemlich ausgeglichen. Den 121 Lehrstellensuchenden standen 112 sofort verfügbare Lehrstellen gegenüber. Das Angebot an Ausbildungsplätzen entsprach allerdings nicht immer den Wünschen der Lehrstellensuchenden, so dass ein ausgeglichener Lehrstellenmarkt kurzfristig nicht erreichbar ist. Generell ist vor allem im Bereich der höher qualifizierten Lehrberufe ein Mangel an geeigneten Lehrlingen festzustellen.

Offene Stellen

Der Beginn der Wintersaison ließ auch die Zahl der offenen Stellen kräftig in die Höhe steigen. Gegenüber dem Vormonat kam es zu einem Anstieg um 346 oder 51,2 . Dieses Plus kam überwiegend in den Gaststättenberufen (+ 333) zustande. Mit Stichtag Ende Dezember konnte das Arbeitsmarktservice Vorarlberg 1.022 offene Stellen anbieten.

Regionale Konzentration der Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft

(Juli 2001)

Regionen	gewerbl. Wirtschaft	Gewerbe, Handwerk	Industrie	Handel	Tourismus & Freizeit
Rheintal	72.732	25.642	21.770	13.223	4.846
Walgau	12.747	3.962	5.828	1.476	701
Bregenzerwald	5.296	2.156	612	868	1.080
Montafon	3.019	885	263	308	1.024
Arlberg- Klostertal	1.353	212	11	97	806
Großes Walsertal	263	86	22	11	103
Kleinwalsertal	1.431	227	28	125	857
Vorarlberg	96.841	33.170	28.534	16.108	9.417

Prognose

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung stellt in Ihrem jüngsten Bericht vom April 2002 eine Konjunkturprognose für 2002 und 2003 auf, die sich wie folgt darstellt:

„Die heimische Konjunktur wird sich im Laufe dieses Jahres zügig erholen. Von Quartal zu Quartal wird die Wirtschaftsleistung um ½ % bis ¾% saisonbedingt zunehmen. Gegen Jahresende ergibt sich ein reales Wirtschaftswachstum von mehr als 2,5 %. Wegen gedrückten Ausgangspositionen zu Jahresbeginn wird die Rate für das Jahr 2002 jedoch nur + 1,2 % betragen, 2003 dürfte sie deutlich über dem mittelfristigen Trend liegen. Diese Prognose baut auf einer Konjunkturerholung in den USA und Europa auf.

Die Inflationsprognose muss leicht angehoben werden, weil Rohölpreise über den Erwartungen liegen. Die Verbraucherpreise werden heuer um 1,7 % steigen, um 1 %-Punkt schwächer als im vergangenen Jahr.

Auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich die Wende noch nicht ab. Im Jahresdurchschnitt 2002 werden die Arbeitsmarktdaten ungünstiger ausfallen als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote erhöht sich von 6,1 % auf 6,7 %. Erst 2003 ist mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Der Staatshaushalt war 2001 zu ersten Mal seit 1974 ausgeglichen. Diese Resultat ist überwiegend auf einen starken Anstieg der Abgabenquote zurückzuführen. Das Defizit wird auch 2002 und 2003 nahe der Null-Marke liegen.

Die bisherige Arbeitsmarktentwicklung lässt auch den Schluss zu, dass die Entwicklung in der Ziel 2-Region nicht wesentlich von der des übrigen Vorarlberg unterscheiden wird.

Weitere Berichte über die wirtschaftliche Lage der vergangenen Jahre im Zielgebiet finden sich in den Jahresberichten 1995 – 1999.

2. Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Umsetzung des Programms; ggf. Einhaltung etwaiger besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen (z.B. Genehmigungsbeschlüsse) *(Checklistenpunkte 6 und 7)*

Die wirtschaftliche Situation im Zielgebiet hat sich ab 1995 verbessert. Die Gemeinden/Städte im Zielgebiet profitierten einerseits von der verbesserten Wirtschaftslage zu Beginn des Programmplanungszeitraumes aber auch entscheidend durch die in diesem Programm gesetzten Schwerpunkte und den zu erreichenden Förderungen. Somit hat das Zielprogramm einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung im Zielgebiet geleistet.

3. Koordinierung der Interventionen mit den anderen Strukturfonds, den Gemeinschaftsinitiativen, den Interventionen der EIB und den sonstigen bestehenden Finanzinstrumenten sowie Übereinstimmung mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken *(Checklistenpunkt 8)*

Das Vorarlberger Ziel 2-Programm ist sowohl inhaltlich als auch regional eng mit den Gemeinschaftsinitiativen RETEX und KMU verzahnt. Da im Land Vorarlberg die Umsetzung sämtlicher EFRE-Maßnahmen durch die Abteilung „Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten“ im Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgte, ist die notwendige Koordination der Umsetzung der regionalen EU-Programme gewährleistet.

Das INTERREG-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ beinhaltet auch den Bezirk Dornbirn. Die Abstimmung mit dem Ziel 2-Programm war durch regelmäßige Koordinationsgespräche mit der verantwortlichen Abwicklungsstelle im Amt der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung PrsE, Europa-angelegenheiten und Außenbeziehungen) sichergestellt.

Die für eine erfolgreiche Programmabwicklung notwendige Koordinierung zwischen EFRE- und ESF-Maßnahmen erfolgte durch laufende Abstimmungsgespräche mit dem AMS, dem Arbeitsmarktservice Vorarlberg.

Da die Abwicklung der Sektorplanförderung in Vorarlberg durch die Abteilung VIa wahrgenommen wird, sind auch diesbezüglich eventuell notwendige Abstimmungen zum Vorarlberger Ziel 2-Programm gewährleistet.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass in Vorarlberg durch die sehr „schlank“ organisierte Verwaltung eine sehr effiziente Umsetzung der EU-Programme sichergestellt worden ist.

B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

1. Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms

vgl. EPPD und Begleitausschussunterlagen

Für das Ziel 2 Programm Vorarlberg übernahm die Wirtschaftsabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung das Berichtswesen. Bei der Erstellung der Finanztabellen wurde jeder betrauten Förderstelle indikativ Mittel zugeteilt, die von ihr „verwaltet“ wurden. Das Monitoring wurde vom ERP-Fonds durchgeführt. Alle Förderstellen hatten an das Monitoring die Berichte zu liefern. Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Bundesförderstellen fanden laufend statt.

2. Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses; Darstellung von etwaigen Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen; Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses und seiner wichtigste Beschlüsse (*Checklistenpunkte 9 und 11*)

Die fehlende Erfahrung mit der Abwicklung integrierter Regionalprogramme zu Beginn der Programmplanungsperiode 1995 verlangte von allen beteiligten Stellen die Erreichung eines gemeinsamen abwicklungstechnischen Standards sowie die Entwicklung von Kooperationsmechanismen und Koordinierungsstrukturen. Die Durchführung eines mehrjährigen Förderprogrammes erforderte eine laufende Beobachtung der Umsetzung und allfällige Anpassung an geänderte Situationen. Dazu war die Installierung eines Begleitausschusses für das Ziel 2 Programm vorgesehen. Damit dieser Ausschuss jedoch seine Kompetenzen zur Programmanpassung effektiv wahrnehmen konnte, benötigte er laufend Informationen über die Programmumsetzung. Dies sollte durch das Monitoring- und Begleitsystem geliefert und entsprechend aufbereitet werden. Der Begleitausschuss erfüllte die von der EK vorgegebenen Aufgaben. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgte unter Einbeziehung der Sozialpartner sowie der regionalen Behörden.

Monitoring für den EFRE-Bereich

Als fondskorrespondierende Stelle für die Verwaltung der EFRE-Mittel fungierte das Bundeskanzleramt (BKA), in dessen Auftrag der ERP-Fonds das zentrale Monitoring durchführte und dafür sorgte, dass die EFRE-Mittel entsprechend dem Finanzierungsplan für dieses Programm (sowie für die übrigen EU-Regionalförderprogramme) verteilt wurden.

Die Finanzierungskoordination für EFRE auf Landesebene oblag der Abteilung VIa, Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung. Diese verwaltete die vom BKA an das Land überwiesenen EFRE-Mittel auf Landesebene.

Die Finanzierung der einzelnen Projekte erfolgte durch die dafür jeweils zuständigen Förderstellen, wobei die Projektträger auf die Mitfinanzierung durch die EU (EFRE) eigens hingewiesen wurden.

Aufgaben und Zusammensetzung des Begleitausschusses, Darstellung der wichtigsten Beschlüsse

Die zentralen Aufgaben des Begleitausschusses waren die Begleitung, die Gewährleistung der Umsetzung und die Evaluierung der Maßnahmen des Programms. Für alle Programme im Rahmen der regionalen Strukturfondsziele in Österreich wurde bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches koordinierende Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnahm.

Der Begleitausschuss setzte sich zusammen aus Vertretern der fondskorrespondierenden Bundesressorts, des Landes Vorarlberg, der mitfinanzierenden Bundes- und sonstiger autonomer Stellen, der EU-Strukturfonds EFRE und ESF, der Europäischen Investitionsbank sowie des Österreichischen Gemeinde- und Städtebundes und der Sozialpartner.

In der 1. Sitzung am 7. Februar 1996 wurde der Begleitausschuss konstituiert und die Geschäftsordnung angenommen. Es wurden neue Richtlinien in das Programm aufgenommen, eine Änderung der Finanztabellen war nicht beabsichtigt. Weiters wurden Fragen des Monitorings und der Evaluierung sowie der Verwendung der Technischen Hilfe behandelt.

Die 2. Sitzung am 11. Dezember 1996 hatte im wesentlichen die Präsentation des Programmumsetzungstandes sowie die Präsentation eines best practice Projektes im Bereich langzeitarbeitslose Frauen, das durch den EFRE-genehmigt wurde, zum Inhalt.

In der 3. Sitzung am 3. Juli 1997 wurden einerseits die Verwendung der Indexierungsmittel des EFRE für den nächsten Begleitausschuss geplant sowie ein Bericht über den Programmfortschritt vorgelegt.

In der 4. Sitzung am 2. Dezember 1997 wurde nach der Vorstellung der Programmumsetzung die Verwendung der technischen Hilfe näher erläutert. Weiters wurde die Entscheidung über die Verwendung der Index-Mittel des EFRE auf den kommenden Begleitausschuss vertagt. Der Änderungsantrag (finanzielle Aufstockung der Maßnahme 3 um 0,77 MECU zulasten der Maßnahmen 1) wurde beschlossen.

Nach einem Bericht über die Umsetzung sowie der Präsentation eines best practice Projektes wurden in der 5. Sitzung des Begleitausschusses am 22. Oktober 1998 die Indexierungsmittel des EFRE 1995-1998 auf die Maßnahme 1 zugeteilt, da hier bereits ein hoher Ausnutzungsgrad erreicht wurde. Weiters wurden die Informationen über die Verwendung der EFRE-Mittel die Technische Hilfe für die Jahre 1998 und 1999 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im 6. Begleitausschuss am 27. September 1999 wurden die Erläuterungen zum Jahresbericht 1998 und zum Fortschrittsbericht 1999 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Zuteilung der Indexierungsmittel in der Höhe von 35.912 EURO zur Maßnahme 1 wurde beantragt. Weiters wurden die Verwendung der Mittel der technischen Hilfe zustimmend zur Kenntnis genommen. Von einer Ex-Post Evaluierung des Programmes durch den Mitgliedstaat wurde Abstand genommen, dies wird nach 2001 von der Kommission durchgeführt. Schlussendlich konnte noch über den Stand der Vorarbeiten für die neue Strukturfondsperiode berichtet werden.

Im Programmzeitraum wurden keine Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen vorgenommen.

3. Darstellung der Änderungen in den Finanztabellen: Verschiebungen zwischen Unterprogrammen/Schwerpunkten, Maßnahmen, Jahren, mit den jeweiligen Genehmigungsdaten (Begleitausschussbeschlüsse und EK-Entscheidungen) (Checklistenpunkt 10)

1997 wurde ein Finanzmittelumschichtung beantragt. Im Begleitausschluss wurden 0,77 MECU von der Maßnahme 1 zur Maßnahme 3 umgeschichtet. Die beantragte Änderung der Finanztabellen wurde per Kommissionsentscheidung vom 17. Februar 1998, KOM (98) 299 wirksam und ersetzte die ursprüngliche Entscheidung K(95) 2818/1 vom 15. November 1995. Weiteres wurde die Zuteilung der Indexierungsmittel beschlossen (Entscheidung der EK vom 19. März 1999, K(1999) 645)

Der Begleitausschuss für Ziel 2 Vorarlberg hat in seiner Sitzung vom 27. September 1999 den Finanzierungsplan der Intervention angepasst und diese Änderung hat gemäß Entscheidung vom 10. Dezember 1999 K(1999) 4032 den Höchstbetrag der Strukturfonds auf 10,374 Millionen Euro festgesetzt. Der ursprüngliche Finanzierungsplan wurde somit mit der Entscheidung vom 10. Dezember 1999 durch den beim Begleitausschuss am 27. September 1999 vorgelegten Finanzierungsplan ersetzt.

4. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Intervention (Checklistenpunkt 12)

Im EFRE-Bereich gliedern sich die Aufwendungen im Rahmen der technischen Hilfe (M7) wie folgt:

- Wirtschaftskonzept für die Stadt Hohenems	ATS	123.328,--
- Wirtschaftsservicestelle Hohenems	ATS	196.800,--
- EU-Info-Broschüre „EU-Regionalförderung in Vorarlberg“	ATS	74.164,--
- EU-Erinnerungstafeln	ATS	4.038,--
- Aufwendungen für Ziel 2-Begleitausschuss in Dornbirn	ATS	24.149,--

- Zwischenevaluierung	ATS	226.392,--
- Verbuchungsprogramm der EU-Gebahrung	ATS	133.510,--
- Erstellungskosten für regionalwirtschaftliches Konzept	ATS	203.280,--
- Präsentation in Zeitschrift „Paris Match“	ATS	268.013,--
- ÖROK-Programmsekretariat	ATS	44.413,--
- Erhebung des Informationsstandes der EU-Regionalpolitik:	ATS	7.952,--
- anteilige Kosten am EFRE-Monitoring-System	ATS	288.535,--
- Aktivitäten BKA	ATS	11.971,--
- elektronischer Datenaustausch	ATS	8.917,--
- Europa-Zeitung	ATS	653.561,--
- Reiskosten Begleitausschüsse	ATS	36.493,--
- Erstellung OP	ATS	216.000,--
Gesamtaufwendungen in den Jahren 1995 bis 1999	ATS	2.521.516,--
davon EFRE:	ATS	1.257.962,--
davon National:	ATS	1.263.554,--

In dieser Maßnahme wurde einerseits das abwicklungstechnische Know-how der mit der Programmdurchführung betrauten Dienststellen verbessert, die Durchführung- und Koordinierungskapazitäten gestärkt und die Inanspruchnahme externer Unterstützung gesichert. Die fehlende Erfahrung mit der Abwicklung integrierter Regionalprogramme zu Beginn der Programmplanungsperiode 1995 verlangte von allen beteiligten Stellen die Erreichung eines gemeinsamen abwicklungstechnischen Standards sowie die Entwicklung von Kooperationsmechanismen und Koordinierungsstrukturen. Die Durchführung eines mehrjährigen Förderprogrammes erfordert eine laufende Beobachtung der Umsetzung und allfällige Anpassung an geänderte Situationen. Dazu war einerseits die Installierung des Begleitausschusses vorgesehen. Damit dieser Ausschuss jedoch seine Kompetenzen zur Programmanpassung effektiv wahrnehmen konnte, benötigte er laufend Informationen über die Programmumsetzung. Dies sollte durch das Monitoring- und Begleitsystem geliefert und entsprechend aufbereitet werden.

In dieser Maßnahme wurden im wesentlichen die technische/operative Umsetzung des Zielprogrammes auf Landesebene umgesetzt. Die durchführenden Stellen wurden bei ihrer Abstimmung und Aufgabenerfüllung unterstützt und lieferte rechtzeitig Erkenntnisse über Schwierigkeiten bei der Durchführung von einzelnen Maßnahmen.

Als erfolgreich kann diese Maßnahme angesehen werden, da die zu Programmbeginn unausweichlichen Engpässe in der Programmabwicklung beseitigt werden konnten. Weiters konnte ein gemeinsamer abwicklungstechnischer Standard erreicht werden und ein termingerechtes Zusammenspiel aller beteiligten Stellen inklusive der mit Monitoring und Evaluierung Beauftragten erreicht werden.

5. Additionalität der Beihilfen in Form von Tabellen

Der Nachweis der Additionalität 1995 – 1999 wurde mit folgendem Schreiben an die zuständigen Stellen der EK übermittelt:

5. Oktober 2000; G.Z. 3.13/Add – 2220/00

6. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität (Liste der Publikationen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Programm (von allen Programmpartnern) (*Checklistenpunkt 13*))

Alle vorgesehenen Standardmaßnahmen im Bereich „Information und Publizität“ – insbesondere im Hinblick auf die Information der Projektträger – wurde getroffen.

In sämtlichen Förderzusageschreiben wird auf die EU-Kofinanzierung im Rahmen des Ziel 2-Programmes hingewiesen.

Neben unzähligen Informationsveranstaltungen wurde die Bevölkerung regelmäßig via Pressemeldungen v.a. projektbezogen über die EU-Regionalpolitik informiert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Broschüre „EU-Regionalförderung in Vorarlberg“ erstellt, welche dem Begleitausschuss bereits zur Kenntnis gebracht wurde. Die Internet-Präsentation der Vorarlberger Landesregierung hat eigene Webseiten mit den Maßnahmen der Regionalförderung gestaltet sowie die entsprechenden Ansprechpartner für Informationen sind genannt. Ebenfalls besteht ein Link zu den Info-Seiten der Europäischen Kommission (v.a. für von der Kommission geförderte Programme).

Es wird weiters auf die Unterlage des ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft hingewiesen, die Angaben zu den in der Periode 1995-1999 getroffenen Publizitätsmaßnahmen aller regionalen Gemeinschaftsinitiativen- und Zielprogramme sowie horizontaler Gemeinschaftsinitiativenprogramme mit räumlich begrenztem Wirkungsbereich enthält. Diese Unterlage ist am 6. November 2000 von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz an die Europäische Kommission, GD Regionalpolitik, übermittelt worden (vgl. G.Z. 4.04 – 2466/00).

7. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken auf Maßnahmenebene (Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz, inkl. Studien über die Umwelt), inkl. Beschreibung der Berücksichtigung der Gemeinschaftspolitiken, allfälliger Abweichungen und flankierender Maßnahmen (*Checklistenpunkte 14 und 15*)

Alle von der Europäischen Union als prioritär eingestuften übergreifenden Politiken, insbesondere

- Wettbewerbsregeln
- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen
- Umweltschutz

wurden sorgfältig beachtet.

Die Rechtsinstrumente für die Vergabe der Fördermittel sind in den einzelnen Maßnahmenblättern angeführt.

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse.

Per 31. Dezember 2001 stellt sich zusammenfassend der finanzielle Umsetzungsstand des Ziel 2-Programms Vorarlberg im EFRE-Teil folgendermaßen dar:

Genehmigte Projekte:		490
Investitionsvolumen	ATS	1.499.972.105,--
genehmigte Fördersumme:	ATS	169.379.559,--
davon EFRE:	ATS	84.082.502,--
ausbezahlte Fördersumme:	ATS	169.379.559,--
davon EFRE:	ATS	84.082.502,--

Die 490 genehmigten Projekte verteilen sich auf die einzelnen Maßnahmen wie folgt:

Maßnahme 1: 209
 Maßnahme 2: 242
 Maßnahme 3: 15
 Maßnahme 7: 24

Der Schwerpunkt des Vorarlberger Ziel 2-Programms lag auf direkten Strategien zur Förderung betrieblichen Innovationsmaßnahmen und Investitionen zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Verbesserung der produktionsorientierten Dienstleistungen und zur Ausweitung des Umweltschutzes.

Mit Ende des Förderprogramms per Dezember 2001 konnten beachtliche Umsetzungserfolge erzielt werden. Im Industrie- und Gewerbebereich konnten mit Unterstützung des Ziel 2 Programms 4.447 Arbeitsplätze gesichert werden, 707 konnten neu geschaffen werden. Mit der Fördersumme von rund ATS 118 Mio. wurde im Rahmen der Maßnahme 1 betrieblichen Investitionen in der Höhe von ca. ATS 1.229 Mio. angeregt. Vor allem für KMU's konnten die Entwicklungsbedingungen in der Vorarlberger Ziel 2-Region merklich verbessert werden.

Im Umweltbereich konnten wesentliche Impulse im Rahmen der Durchführung von „Ökoprofitprojekten“ erzielt werden. Eine entsprechende Fortführung dieser vorbildlichen Projekte wird auch für die Zukunft angestrebt.

Die Gründung neuer wettbewerbsfähiger Unternehmen wurde neben Einzelberatungen und regelmäßiger Jungunternehmerseminare seit dem Jahr 1997 durch die Gewährung von Förderungszuschüssen zu Investitionen unterstützt.

Die aktive Struktur Anpassung der Wirtschaft durch den gezielten Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur hat bereits zu Beginn der Programmplanungsperiode

mit der Sanierung von ca. 22.095m² „industrieller Altlasten“ begonnen. Neben diesem Flächensanierungsprojekten galt es auch entsprechende Infrastruktureinrichtungen wie Gewerbe-/Dienstleistungszentren zu initiieren. Durch die finanzielle Unterstützung von einem Industrie- bzw. Gewerbepark und drei Gründer-/Technologiezentren sollte es gelungen sein, dem Strukturwandel in der Vorarlberger Ziel 2-Region erfolgreich gegenzusteuern und die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen.

- Auf Maßnahmenebene
vgl. Maßnahmenblätter in Anhang

Für die Maßnahmenblätter gelten grundsätzlich die in der letztgültigen Entscheidung der EK angeführten Beträge in Euro. Bei den u.a. Maßnahmenblättern wurden in den Spalten 2 und 3 die Beträge in Schilling umgerechnet zu einem Mischkurs (1 EURO = 13,77532852), der unter der Prämisse der 100%-Ausschöpfung errechnet wurde. Im letzten Begleitausschuss wurde vereinbart, dass die Programme in Schilling schließen und daher die Euro-Beträge in Schilling umgerechnet worden sind.

- Auf Schwerpunkt/Unterprogramm-Ebene
Das Vorarlberger Ziel 2-Programm wurde nicht in Unterprogramme aufgeteilt.
 - Auf Programmebene
vgl. Tabelle im Anhang
2. Von der Kommission erhaltene Zahlungen (*Checklistenpunkte 16- 19*)
vgl. Tabelle im Anhang

D. BEWERTUNGEN

1. Allgemeine Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit Zwischenbewertungen, Ex-Post Bewertungen (*Checklistenpunkt 24*)

Zwischenbewertung

Die Begleitausschüsse für die österreichischen Ziel 2- Programme Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg (1995-1999) haben die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz im Jahre 1996 beauftragt, eine gemeinsame Zwischenbewertung durch externe Evaluatoren durchzuführen.

Die gemeinsame Zwischenbewertung der vier Einheitlichen Programmplanungsdokumente für Ziel 2 und der Operationellen Programme für RECHAR II und RESIDER II wurde von einem internationalen Evaluatorenteam unter Federführung des Joanneum Research Graz durchgeführt. Der Bericht zur Zwischenbewertung wurde von den Gutachtern im Rahmen der Gemeinsamen Sitzung der Ziel 2-, RESIDER II- und RECHAR II-Begleitausschüsse in Österreich am 1. Dezember 1997 in Dornbirn präsentiert. Die wesentlichen Ergebnisse der Zwischenevaluierung wurde 1998 in einem Kurzband im Rahmen der ÖROK-Schriftenreihe (Nummer 149) publiziert.

Ex-post-Bewertung

Die Begleitausschüsse der Ziel 2- Programme Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg (1995-1999) haben bei ihren 6. Sitzungen im September 1999 in Steyr (OÖ) den Beschluss gefasst, keine eigenen - von Österreich in Auftrag gegebenen - Ex-post-Evaluierungen der Ziel 2- Programme durchzuführen. Diese Festlegung wurde getroffen, da die Generaldirektion Regionalpolitik schriftlich mitgeteilt hat, dass die Europäische Kommission im Jahre 2003 eigene Ex-post-Evaluierungen vornehmen wird und für die Mitgliedstaaten keine Verpflichtung zur Durchführung von eigenen Ex-post-Bewertungen besteht (siehe Schreiben der EK vom 14.9.1999).

Bei der Sitzung der technischen Arbeitsgruppe am 18. Januar 2002 in Brüssel hat die Europäische Kommission darüber informiert, dass der diesbezügliche Auftrag für die Bewertung der Ziel 2 Programme in den Perioden 1994-1996 und 1997-1999 aller Mitgliedstaaten im April 2001 ausgeschrieben und im Dezember 2001 an die Firma CSES [*Centre for Strategy & Evaluation Service*] vergeben worden ist. Es ist vorgesehen, die Bewertung am 31.12.2002 abzuschließen.

2. Beschreibung allfälliger anderer themenspezifischer Bewertungen od. Analysen (soweit vorhanden) (*Checklistenpunkt 25*)

Es wurden außer den o.a. Evaluierungen keine weiteren themenspezifischen Bewertungen durchgeführt.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben (*Checklistenpunkte 26 und 27*)

Zwischenbewertung

Zu diesem Punkt wird auf die entsprechenden Teile (Executive Summary, Empfehlungen) des Berichtes zur „Zwischenbewertung der Interventionen der Ziel 2-Programme, des RESIDER II- und des RECHAR II- Programmes in der Programmperiode 1995-1999 in Österreich“ verwiesen, der in der Schriftenreihe der Österreichischen Raumordnungskonferenz veröffentlicht ist (ÖROK-Schriftenreihe Nummer 140; Wien 1998; ISBN: 3-85186-048-9).

Die Empfehlungen der Evaluatoren sind bei folgenden Programmänderungen soweit als möglich berücksichtigt worden.

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem (*Checklistenpunkt 28*)

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen (*Checklistenpunkt 29*)

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten (inkl. Darstellung der aufgezeigten Unregelmäßigkeiten sowie der ergriffenen Gegenmaßnahmen), (*Checklistenpunkt 30*)

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission, OLAF) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte) (*Checklistenpunkt 31*)

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN

1. Quantitative Beschreibung in Tabellenform (zu den Punkten 20-23)

Programm: Ziel 2 Vorarlberg
ARINCO-Nº: 95AT16002

Erstellungsdatum: 18/09/2002

Maßnahmenblatt

M 1: Förderung von Investitionen und Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Inhalt: Unterstützung von Investitionen zur Schaffung und Sicherung von dauerhaften Arbeitsplätzen sowie die Förderung der innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklung und die Anwendung neuer Technologien

Finanzplanung 1995-99 in ATS ¹:
Beteiligter EU-Fonds: EFRE

119.187.889

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung			Planung für die nächsten 6 Monate		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraus-sichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TOS	ATS	ATS	% v. 3	ATS	% v. 3 Gesamt	ATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	21.004	22.860.237	9.305.783	40,71 %	5.686.842	24,88 %	
1996	21.520	23.420.420	12.428.996	53,07 %	11.541.139	49,28 %	
1997	21.903	23.837.578	25.252.204	105,93 %	19.556.380	82,04 %	
1998	22.308	24.278.573	29.776.054	122,64 %	26.776.235	110,29 %	
1999	22.779	24.791.081	41.965.048	169,27 %	21.305.826	85,94 %	
2000	-----	-----			25.939.312		
2001	-----	-----			7.922.351		
Gesamt	109.514	119.187.889	118.728.085	99,61 %	118.728.085	99,61 %	

¹ 1 Euro = 13,77532852

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Im Rahmen der M1 konnte eine wesentliche Strukturverbesserung der Unternehmen (primär KMU's) erzielt werden. Auch im F&E-Bereich konnten weitere Erfolge verzeichnet werden. Zahlreiche Projekte bewirken positive Auswirkungen auf die Umwelt. Finanziell unterstützt wurden zudem 73 Neugründungen.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbestrukturverbesserungsaktion (BÜRGES) • Forschungsförderungsfonds (FFF) • ERP-Technologieprogramm • ERP-KMU-Technologieprogramm • Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur Vorarlberg • Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung • Förderungszuschüsse an Jungunternehmer (Land Vorarlberg) • Einzelgenehmigungen
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	209 Projekte
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 1.229.331.629,--
6. Wirksamkeit	vgl. Indikatorentabelle und Bericht der Zwischenevaluierung
7. Effizienz	vgl. Indikatorentabelle und Bericht der Zwischenevaluierung
8. Allgemeine Bemerkungen	
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS:)	

Programm: Ziel 2 Vorarlberg
ARINCO-Nº: 95AT16002

Erstellungsdatum: 31/05/2002

Maßnahmenblatt

M 2: Know-how Verbesserung

Inhalt: Förderung von Beratungen und Projekten im Qualitäts-, Umwelt- und Energiebereich

Finanzplanung 1995-99 in ATS ²:
Beteiligter EU-Fonds: EFRE

22.011.239

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamte öffentliche Ausgaben							
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraus-sichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TOS	ATS	ATS	% v. 3	ATS	% v. 3 Gesamt	ATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	5.311	4.221.756	1.759.581	41,69 %	1.156.959	27,40 %	
1996	5.441	4.325.208	2.854.806	66,01 %	2.602.343	60,16 %	
1997	5.538	4.402.248	2.556.101	58,06 %	2.654.182	60,29 %	
1998	5.640	4.483.689	5.227.400	116,57 %	4.487.537	100,09 %	
1999	5.759	4.578.338	5.046.355	110,20 %	4.132.976	90,26 %	
2000	-----	-----			1.178.227		
2001	-----	-----			1.232.019		
Gesamt	27.689	22.011.239	17.444.243	79,25 %	17.444.243	79,25 %	

² 1 Euro = 13,77532852

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Mit der Umsetzung von „Softmaßnahmen“ konnte im Rahmen der M2 erfolgreich begonnen werden. Vor allem im Jungunternehmerbereich wurde eine beachtliche Anzahl an Projekten durchgeführt. Erfreulich sind auch die Know-how-Investitionen im Umweltbereich, wie z.Bsp. die vorbildlichen „Öko-Profit-Projekte“.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Technologie- und Strukturoffensive Qualitätssicherung und Produktfindung • Einzelgenehmigungen • Förderung von Internationalisierungsaktivitäten • Zuschüssen an Jungunternehmer für Beratung und Bildung • Förderung von Beratung und Ausbildung
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	242 Projekte
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 71.344.046,--
6. Wirksamkeit	vgl. Indikatorentabelle und Bericht der Zwischenevaluierung
7. Effizienz	vgl. Indikatorentabelle und Bericht der Zwischenevaluierung
8. Allgemeine Bemerkungen	
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS:)	

Programm: Ziel 2 Vorarlberg
ARINCO-N°: 95AT16002

Erstellungsdatum: 31/05/2002

Maßnahmenblatt

M 3: Überbetriebliche Investitionen und Betriebsansiedlungsförderung

Inhalt: Konzeption und Investition in überbetriebliche Einrichtungen der beruflichen Bildung und wirtschaftsnaher Infrastruktur, Sanierung brachliegender Industrieflächen und Erschließung neuer Betriebsflächen, Marketing-Aktionen zur Betriebsansiedlung

Finanzplanung 1995-99 in ATS³:
Beteiligter EU-Fonds: EFRE

41.757.264

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamte öffentliche Ausgaben							
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		
	TOS	ATS	ATS	% v. 3	ATS	% v. 3 Gesamt	ATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	6.743	8.009.043	0	0,00 %	0	0,00 %	
1996	6.908	8.205.302	226.666	2,77 %	226.666	2,77 %	
1997	7.031	8.351.453	6.412.583	76,79 %	6.412.583	76,79 %	
1998	7.161	8.505.955	11.916.084	140,09 %	4.316.084	50,74 %	
1999	7.312	8.685.511	12.130.382	139,65 %	10.366.364	119,34 %	
2000	-----	-----			2.159.004		
2001	-----	-----			7.205.014		
Gesamt	35.155	41.757.264	30.685.715	73,49 %	30.685.715	73,49 %	

³ 1 Euro = 13,77532852

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Mit der Sanierung brachliegender Industrieflächen konnte erfolgreich gestartet werden. Neben Flächensanierungsprojekten sollen vor allem ein industrie- und Gewerbepark und drei Gründer-/ Technologiezentren die notwendige Infrastruktur sicherstellen. (Nutzfläche: 10.247 m ² und Altlastensanierung: 22.095 m ²).
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgenehmigungen
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	15 Projekte
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 194.414.453,--
6. Wirksamkeit	vgl. Indikatorentabelle und Bericht der Zwischenevaluierung
7. Effizienz	vgl. Indikatorentabelle und Bericht der Zwischenevaluierung
8. Allgemeine Bemerkungen	
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS:)	

Programm: Ziel 2 Vorarlberg
ARINCO-Nº: 95AT16002

Erstellungsdatum: 31/05/2002

Maßnahmenblatt

M 7: Programmkoordination und –begleitung, Technische Hilfe

Finanzplanung 1995-99 in ATS⁴:
Beteiligter EU-Fonds: EFRE

2.594.831

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung			Planung für die nächsten 6 Monate		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TOS	ATS	ATS	% v. 3	ATS	% v. 3 Gesamt	ATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	771	497.689	248.398	49,80 %	241.083	48,39 %	
1996	790	509.884	340.826	66,86 %	332.961	65,29 %	
1997	804	518.966	472.230	90,94 %	482.809	93,06 %	
1998	820	528.567	434.506	82,39 %	237.588	45,08 %	
1999	837	539.725	1.025.556	190,00 %	67.468	12,41 %	
2000	-----	-----			652.885		
2001	-----	-----			506.722		
Gesamt	4.022	2.594.831	2.521.516	97,17 %	2.521.516	97,17 %	

⁴ 1 Euro = 13,77532852

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Durch die notwendigen Ausgaben im Bereich „Technische Hilfe“ ist eine effiziente Programmabwicklung gewährleistet. Weiters konnte mit der Konzeption zukunfts-trächtiger Pilotprojekte begonnen werden. Mit dem Wirtschaftskonzept der Stadt Hohenems werden auch in dieser Teilregion zukünftige Impulse erwartet.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgenehmigungen
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	24 Projekte
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 4.881.977,--
6. Wirksamkeit	vgl. Indikatorentabelle und Bericht der Zwischenevaluierung
7. Effizienz	vgl. Indikatorentabelle und Bericht der Zwischenevaluierung
8. Allgemeine Bemerkungen	
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS:)	

PROGRAMM: Ziel 2 Vorarlberg
ARINCO- N°: 95AT16002

Erstellungsdatum: 18/09/2002
Daten enthalten bis einschließlich (31/12/2001)

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME IN TOS *)
1995-1999 (öffentliche Mittel)

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß **			Finanzieller Durchführungsstand												
				Von der Förderstelle bewilligte Beträge						Von der Förderstelle ausbezahlte Beträge (an den Förderungsempfänger)						
				EU-Strukturfonds			EU-Strukturfonds							% Durch- führung Sp.10/Sp. 1		
	Gesamt	EU	National	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	Gesamt	National	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL		Gesamt	National
1=2+3	2	3	4=8+9	5	6	7	8=5+6+7	9	10=14+15	11	12	13	14=11+12+13	15	16	
M1	119.188	59.594	59.594	118.728	58.760			58.760	59.968	118.728	58.760			58.760	59.968	99,61%
M2	22.012	11.006	11.006	17.444	8.722			8.722	8.722	17.444	8.722			8.722	8.722	79,25%
M3	41.757	20.878	20.879	30.686	15.343			15.343	15.343	30.686	15.343			15.343	15.343	73,49%
M7	2.595	1.298	1.297	2.522	1.258			1.258	1.264	2.522	1.258			1.258	1.264	97,19%
Gesamt	185.552	92.776	92.776	169.380	84.083			84.083	85.297	169.380	84.083			84.083	85.297	91,28%

*) Tausend österreichische Schilling

**) EURO-Entscheidung umgerechnet zum damaligen Mischkurs von 1 Euro = 13,77532852 ATS

PROGRAMM: Ziel 2 Vorarlberg
ARINCO- N°: 95AT16002

Erstellungsdatum: 18/09/2002
Daten enthalten bis einschließlich (31/12/2001)

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME IN TOS*)
1995-1999 (öffentliche Mittel)

	Daten aus dem EPPD **		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß **		Finanzieller Durchführungsstand							
					Bewilligungen		Auszahlungen		Bewilligungen		Auszahlungen	
	0.0	0.1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gesamte nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds-beteiligung	Gesamte nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds-beteiligung	V.d. Förderstelle bewilligter nationaler Betrag	Zugeordnete Strukturfonds-mittel	V.d. Förderstelle ausbezahlter nationaler Betrag	Ausbezahlte Strukturfonds-mittel	Spalte 3 als % von Spalte 1	Spalte 4 als % von Spalte 2	Spalte 5 als % von Spalte 1	Spalte 6 als % von Spalte 2
M1	54.757	54.757	59.594	59.594	59.968	58.760	59.968	58.760	100,63%	98,60%	100,63%	98,60%
M2	13.845	13.844	11.006	11.006	8.722	8.722	8.722	8.722	79,25%	79,25%	79,25%	79,25%
M3	17.578	17.577	20.879	20.878	15.343	15.343	15.343	15.343	73,49%	73,49%	73,49%	73,49%
M7	2.011	2.011	1.297	1.298	1.264	1.258	1.264	1.258	97,46%	96,92%	97,46%	96,92%
Gesamt	88.191	88.189	92.776	92.776	85.297	84.083	85.297	84.083	91,94%	90,63%	91,94%	90,63%

*) gerundet auf Tausend österreichische Schilling

**) EURO-Entscheidung umgerechnet zum damaligen Mischkurs von 1 Euro = 13,77532852 ATS

BEILAGEN

- Tabelle: Von der Europäischen Kommission erhaltene Zahlungen
- Richtlinien aufstellung
- Indikatorenvergleich, textl. Darstellung
- Final Report Checklist der EK (GD REGIO)
- EFRE- Projektliste (Hinweis: wird dem Bericht bei der offiziellen Übermittlung des vom Begleitausschuss angenommenen Schlussberichtes an die Europäische Kommission beigelegt) (zu den Punkten 32 und 33)

PROGRAMM: Ziel 2 Vorarlberg
ARINCO- N°: 95AT16002

Erstellungsdatum: 26/07/2002
Daten enthalten bis einschließlich 31/12/2001

AUFSTELLUNG DER VON DER KOMMISSION IM BERICHTSZEITRAUM ERHALTENEN EFRE-ZAHLUNGEN IN ATS (in ECU/EURO zur Information)						
EU-Strukturfonds	Anfragecode	Anfragedatum	Auszahlungsdatum	Ausbezahlter Betrag	Kurs*	In ECU/EURO*
EFRE	1. Akontozahlung (40% des EFRE-Gesamtrahmens 1995 - 1999)		28.02.1996	33.059.928,00	12,9100	2.560.800,00
	2. Akontozahlung (40% des EFRE-Gesamtrahmens 1995 - 1999)		09.12.1997	35.697.552,00	13,9400	2.560.800,00
	10/00		05.01.2001	3.664.764,19	13,7603	266.328,80
EFRE Gesamt				72.422.244,19		5.387.928,80
EFRE Gesamt				72.422.244,19		5.387.928,80

* Programm wird in österreichischen Schilling abgeschlossen; Spalten dienen lediglich zur Information

Ziel 2 Vorarlberg - Richtlinienaufstellung (Stand: März 1999)													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Beihilfennamen, Kurzbezeichnung	EK-Gen.Nr. bzw. staatl. Beihilfen-Nr., ESA-Not.Nr., BKA-Meldungs-Nr. für de minimis, keine Unternehmensförderung, *... zur Inanspruchnahme der Retroaktivität	Monat der EK-Genehmigung, ESA-Notifizierung, BKA-Meldung	Ebene, Träger	Laufzeit, von/bis	EFRE-Monitoring-Code	M1 Investition und F&E-Projekte	M2 Know-how-Verbesserung	M3 Oberbetriebl. Invest., Betriebsanleidi	M4 Orientierung, Beratung, Qualifizierung	M5 Re-Integration von Arbeitslosen	M6 Fachhochschulbildung	M7 Programmumsetzung
I. Richtlinien des genehmigten EDPP bzw. abgeschlossene Änderungsverfahren													
Bund:													
EFRE:													
1)	Förderung eigenständiger Regionalentwicklung (FER)	de minimis (BKA-Nr.: BK 01d)	Mär.95	BKA	1.1.1995 bis 31.12.1999	EADA							x
2)	Riil Forschungsförderungsfonds (FFF) ¹⁾	ESA N 160/93 (E 4/96)	März 94 (Nov 96)	BMwA	unbefristet	EAAD	x						
3)	Riil gem. ITFG - F&E-Projekte, Technologietransfer	ESA N 161, 162, 164, 368, 370-374/93	Mär.94	BMwA/BMWV	unbefristet	EAAB; EAAJ; EAAK	x						
	Riil gem. ITFG - F&E-Projekte, Technologietransfer ²⁾	N 604/95	Jän.96	BMwA/BMWV	ab 1.1.96 unbefristet	EAAB; EAAJ; EAAK	1						
4)	ERP-KMU-Technologieprogramm	N 318/95	Jun.95	ERP-Fonds	1.7.1995-30.6.2000	EAAA	x						
	ERP-KMU-Technologieprogramm	N 303/97	Aug.97	ERP-Fonds	ab 1.1.97 unbefristet	EAAA	4						
5)	ERP-Technologieprogramm	N 318/95	Jun.95	ERP-Fonds	1.7.1995-30.6.2000	EAAE	x						
	ERP-Technologieprogramm	N 287/97	Sep.97	ERP-Fonds	ab 1.1.87 unbefristet	EAAE	4						
6)	Seed financing	ESA N 375/93	Mai.95	BMwA	bis 31.12.1996				2				
7)	Richtlinie "Beratung und Ausbildung zugunsten KMUs"	de minimis (BKA: wa04.0d)	Dez.96	BMwA	1.1.1996 bis 31.12.1999	EABD; EABG		2					
ESF:													
1)	Arbeitsmarktservicegesetz	unterliegt nicht Art. 92ff EWGV		AMS/BMAGS	1.1.1995 - 31.12.1999					x	x		
Land:													
EFRE:													
1)	Anschlußbauförderung	N 101/95	Mai.95	Land	1.5.1995 bis 31.12.1999	EACA				x			
2)	Förderung betrieblicher F&E-Projekte	ESA N 297/93	Mär.94	Land	unbefristet	EAAH	x						
3)	Förderung von Internationalisierungsaktivitäten	ESA N 298/93	Mär.94	Land	bis Ende 1995	EABH		x					
	Förderung von Internationalisierungsaktivitäten	de minimis (BKA-Nr.: V d6)	Mär.96	Land	1.1.1996 bis 31.12.1997	EABH		1					
	Förderung von Internationalisierungsaktivitäten	de minimis (BKA-Nr.: V d6)	Mär.96	Land	1.1.1998 bis 31.12.1999	EABH		4a					
4)	Förderungszuschüsse für Jungunternehmer	de minimis (BKA-Nr.: V d3)	Sep.94	Land/WK-V	unbefristet bis Ende 1996	EAAI; EAAL	x						
	Förderungszuschüsse für Jungunternehmer	de minimis (BKA-Nr.: V d3)	Jul.97	Land	unbefristet ab 1.1.1997	EAAI; EAAL	3						
5)	Zuschüsse an Jungunternehmer für Beratung + Bildung	de minimis (BKA-Nr.: V d2)	Sep.94	Land/WK-V	unbefristet	EABI; EABJ		x					
6)	Stärkung der Wirtschaftsstruktur	ESA N 299/93	Mär.94	Land	bis Ende 1995	EAAF	x						
	Stärkung der Wirtschaftsstruktur	de minimis (BKA-Nr.: V 03d)	Jul.96	Land	1.1.1996 bis 31.12.1999	EAAF	1						

Ziel 2 Vorarlberg - Richtlinienaufstellung (Stand: März 1999)													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Beihilfennamen, Kurzbezeichnung	EK-Gen.Nr. bzw. staatl. Beihilfen-Nr., ESA-Not.Nr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine Unternehmenförderung, * ... zur Inanspruchnahme der Retroaktivität	Monat der EK-Genehmigung, ESA-Notifizierung, BKA-Meldung	Ebene, Träger	Laufzeit, von/bis	EFRE-Monitoring-Code	M1 Investition und F&E-Projekte	M2 Know-how-Verbesserung	M3 Überbetriebl. Invest., Betriebsansiedlig.	M4 Orientierung, Beratung, Qualifizierung	M5 Re-Integration von Arbeitslosen	M6 Fachhochschulbildung	M7 Programmumsetzung	
Bund / Land (gemeinsame) Aktionen:													
EFRE:													
1)	BÜRGES-Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969	ESA N 220/93 *	Mär.94	BMwA/Land	1.5.1992 bis 31.12.1994	EAAC; EAAG	1						
	BÜRGES-Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969	ESA N 049/94	Dez.94	BMwA/Land	1.1.1995 bis 31.12.1996	EAAC; EAAG	x						
	BÜRGES-Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969	(de minimis - BKA: wA18d) N 508/97	(Jun 97) Nov 97	BMwA/Land	1.1.1997 bis 31.12.1999	EAAC; EAAG	3						
2)	Technologie- + Strukturoffensive - "PF" und "QS"	ESA N 353/93	Mär.94	BMWV/Land	bis Ende 1995	EABA; EABB; EABC; EABE		x					
	Technologie- + Strukturoffensive - "Produktfindung"	de minimis (BKA: WV 03.2d)	Feb.96	BMWV/Land	1.1.1996 bis 31.12.1999	EABB; EABC		1					
	Technologie- + Strukturoffensive - "Qualitätssicherung"	de minimis (BKA: WV 03.1d)	Feb.96	BMWV/Land	1.1.1996 bis 31.12.1999	EABA; EABE		1					
II. Richtlinien, die aufgrund von Änderungsanträgen in das EPPD aufgenommen werden sollen													
Bund:													
Land:													
Hinweis: Die neuen Bezeichnungen der Ministerien gem. Bundesministeriengesetz-Novelle vom 31.3.2000 sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.													
Legende:													
x ... im genehmigten EDPP enthalten (16. November 1995)													
1 ... Aufnahme im 1. BA beantragt (7. Februar 1996); da im Zuge des Fristenlaufes kein Einwand gegen den Einsatz dieser Förderinstrumente erfolgte, wird Österreich diese im Rahmen des Ziel 2-Programmes zur Anwendung bringen													
2 ... Aufnahme im 2. BA beantragt (11. Dezember 1996); da im Zuge des Fristenlaufes kein Einwand gegen den Einsatz dieser Förderinstrumente erfolgte, wird Österreich diese im Rahmen des Ziel 2-Programmes zur Anwendung bringen													
3 ... Aufnahme im 3. BA beantragt (3. Juli 1997); am 8. September 1997 via GS an EK weitergeleitet; EK-Entscheidung vom 21. Oktober 1997													
4 ... Aufnahme im 4. BA beantragt (2. Dezember 1997) und vom BA empfohlen; EK-Entscheidung vom 17. Februar 1998													
4a ... Aufnahme mit schriftlichen Verfahren vom 17. Februar 1998 beantragt; kein Einwand seitens des BA; Mitteilung der GD XVI, daß Einsatz der Richtlinie möglich ist, da weder inhaltliche Änderung der Richtlinie noch des Programmes erfolgt.													
1) ... Die von der GD IV vorgenommene "Prüfung zweckdienlicher Maßnahmen" wurde im November 1996 abgeschlossen													
2) ... Richtlinie im genehmigten EPPD enthalten; der Abschluß des Notifikationsverfahrens wurde im 1.BA diesem zur Kenntnis gebracht													

Liste der Maßnahmen	Bezeichnung des Indikators	Durchführung (absolut)	Zielvorgaben lt. Programm
M1	<i>Industrie- und Gewerbeprojekte</i>		
	Anzahl der Projekte	209	---
	gesicherte Arbeitsplätze	4.447	---
	neugeschaffene Arbeitsplätze	707	400
	Finmenneugründungen	73	50
	Betriebsneuederungen	1	---
	Produktionserweiterungen	48	---
	Strukturverbesserung	87	---
	KMU	207	---
	positive Auswirkungen auf Abwasser/Wasser	1	---
	positive Auswirkungen auf Bodenschutz/Flächensanierung	2	---
	positive Auswirkungen auf Luft/Lärm	5	---
	positive Auswirkungen auf Abfall	8	---
	positive Auswirkungen auf Energie	10	---
	positive Auswirkungen auf Verkehr	2	---
	<i>F&E-Projekte</i>		
	Anzahl der Projekte	19	---
Kooperationsprojekte	2	---	
KMU	10	---	
M2	<i>Beratungsprojekte</i>		
	Anzahl der Projekte	242	80
	Betriebliche Beratungsprojekte	234	---
	Überbetriebliche Beratungsprojekte	8	---
M3	<i>Infrastrukturprojekte</i>		
	Anzahl der Projekte	15	---
	sanierete/gesicherte m2/m3 bei Altlasten	22.095	---
	Gewerbefläche in m2 - Industriezonen	54	30 ha
	Industrie- oder Gewerbepark	1	---
	Gründer- oder Tech-Zentrum	3	---
	Altlastensanierung	4	---
	Soft-Maßnahmen	7	---
	positive Auswirkungen auf Abwasser/Wasser	3	---
	positive Auswirkungen auf Bodenschutz/Flächensanierung	4	---
	positive Auswirkungen auf Verkehr	5	---
	positive Auswirkungen auf Energie	2	---
M7	<i>Beratungsprojekte</i>		
	Anzahl der Projekte	24	---
	EPPD-Umsetzung (technische Hilfe)	24	---

Vergleich der Indikatortabelle gemäß EPPD mit tatsächlich umgesetzten Werten

Die im EPPD angeführten Indikatoren zur Zielerreichung waren in vielen Fällen nicht explizit quantifiziert, sondern es wurden beispielsweise die Erhaltung der Arbeitsplatzsituation oder die Wettbewerbsstärkung der Unternehmen im Ziel 2 angeführt. In der Indikatortabelle wurden die Zahlen, die pro Maßnahmen quantifizierbar waren, eingetragen.

In der Maßnahme 1 war lt. EPPD die Schaffung von 400 Arbeitsplätzen vorgesehen, tatsächlich konnten jedoch insgesamt 707 geschaffen werden. Ebenso war es möglich, an Stelle von geplanten 50 Firmenneugründungen 73 zu erreichen.

Auch in der Maßnahme 2 konnten erheblich mehr Beratungsförderungen durchgeführt werden als ursprünglich angenommen.

FINAL REPORT CHECKLIST

(for programmes approved before 31 December 1999)

Objective/Initiative: _____

Member State/Region: _____

Programming period: _____

ERDF number: _____

ARINCO number: _____

Basic information:

- 1 Structural Fund Objective /Community Initiative
- 2 Region Concerned
- 3 Programme Period
- 4 ERDF No., ARINCO No., etc.

Operational context:

- 5 Description of any significant developments in the socio-economic, political or legislative situation of the region during the lifetime of the programme
- 6 Description of how such developments may have affected the implementation of the programme
- 7 Details of how any specific implementation provisions agreed at the outset (e.g. suspensive clauses) have been observed
- 8 Details, where appropriate, of how the programme has been integrated with, or complemented, other structural funds interventions, community initiatives, EIB loans etc.

Programme administration and management:

- 9 Description of the Monitoring Committee's (and any sub-committee's) activities, details of main decisions taken
- 10 Modifications to financial tables decided, with indication of transfers of Funds between priorities, measures and years and dates of Commission decisions
- 11 Details of any modifications to programme management and monitoring systems
- 12 Use of Technical Assistance linked to the management and monitoring of the programme, results observed
- 13 Information and publicity activities undertaken;
- 14 Declaration of observance of relevant community policies at the level of each measure (e.g. competition, public procurement, equal opportunities, environment)
- 15 Measures undertaken to ensure observance of these policies, irregularities detected, follow-up etc.

Programme implementation:

- 16 Financial commitments by Structural Fund, by priorities, by measure cumulative
- 17 Payments made (in relation to total eligible cost) by Structural Fund by priority, by measure, and cumulative

Programme implementation (continued):

- 18 Comparative summary table of expenditure programmed, committed and paid to date for the programme overall
- 19 Contribution of EIB, ECSC, as appropriate.
- 20 Outputs and impacts achieved (qualitative and quantitative description using relevant indicators) assessment of effectiveness (compared to forecasts) and value for money (cost per job)
- Other impacts:
- on employment
 - on environment (refer back to the SPD and what has changed)
- 21 Any general remarks on implementation
- 22 Analysis of achievements, outputs and impact of the programme overall.
- 23 Discussion of how the conclusions of this analysis will be taken into account in programme implementation

Evaluation:

- 24 General description of relevant programme evaluation undertaken
- 25 Description of other more specific evaluation undertaken (e.g. cost/benefit analysis of large projects), or thematic evaluation
- 26 Synthesis of results
- 27 Proposals and recommendations resulting from evaluations, including any re-orientation of the programme

Control activity:

- 28 Details of any modifications to the control system
- 29 Controls undertaken by the competent Authorities in the member State
- 30 Results of these activities, irregularities detected and communicated, measures taken
- 31 Appropriate action taken after comments resulting from control missions from the European Union (Court of Auditors, Commission, OLAF)

Annexes:

- 32 List of projects approved by measure, showing amounts of grant awarded and total eligible expenditure
- 33 List of projects approved by final beneficiary

Completed by: _____

Date: _____

If any of the above aspects are not provided, then the desk officer should discuss the matter with their Head of Unit, and - where financial and evaluation aspects are concerned - the relevant Units in Directorates A & G.

A decision will then be made on a case by case basis whether to ask the member state for further information, or - if this is genuinely not available - whether the programme can be closed on the basis of the information supplied. In this event, the member state will need to provide a full explanation as to why the information cannot be provided.

ENDBERICHT über das EPPD für ZIEL 2 - VORARLBERG

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2000

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Bezeichnung:	Einheitliches Programmplanungs-Dokument 1995-1999, Ziel 2 Vorarlberg
ARINCO Nr.	95AT16002
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	Gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 23/03/1999 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe ESF 3,639088 MECU.
Programmdauer:	1995 – 1999+2000
Koordination der Programmabwicklung:	Amt der Vorarlberger Landesregierung
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat der Begleitausschüsse durch:	Erstellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit auf Basis der Berichte der Endbegünstigten Arbeitsmarktservice ¹ und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ² .

*Hinweis: Zu den Anmerkungen der EK vom 9.7.2002 (UID 107086)
siehe Stellungnahme des BMWA im Anhang*

¹ Berichte des Arbeitsmarktservice über die Durchführung der Interventionen des ESF in den Abrechnungsjahren 1995 bis 1999 (1999+2000) im Ziel-2-Gebiet Vorarlberg; Erstellt in Zusammenarbeit von: AMS Österreich-Bundesgeschäftsstelle, AMS Vorarlberg-Landesgeschäftsstelle mit Unterstützung des COMPASS-Service-Büro Wien.

² Berichte des BMBWK

Inhalt

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Veränderungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer, rechtlicher bzw. legislativer Art und ggf. Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Umsetzung des Programms; ggf. Einhaltung etwaiger besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen

Der Umstrukturierungsprozess hat auch 1995 und 1996, durch Rationalisierungen, Produktionsverlagerungen aber auch durch Betriebsschließungen zu weiteren Verlusten von Arbeitsplätzen geführt. Im Juli 1996 arbeiteten ca. 28.850 unselbständig Beschäftigte im Bezirk Dornbirn; 1994 waren es noch 29.400. Somit gingen in diesem Zeitraum ca. 550 oder 1,9% aller Arbeitsplätze verloren. Auf Landesebene fiel das relative Minus mit 0,8% bedeutend geringer aus.

Die negative Beschäftigtenentwicklung zeigte auch auf dem Arbeitsmarkt Folgen. Im Jahresdurchschnitt 1996 waren im Bezirk Dornbirn insgesamt 1.981 Arbeitslose vorgemerkt; um 58 oder 3,0% mehr als vor 2 Jahren. Somit war die Zuwachsrate in diesem Zeitraum hier etwas höher als im Vorarlberg-Schnitt.

In Dornbirn nahm die durchschnittliche Arbeitslosenzahl seit 1994 bei den Frauen um 10,4% zu und bei den Männern um 3,4% ab. Landesweit waren die Arbeitslosenzahlen sowohl bei den Männern (+0,7%) als auch die Frauen (+4,9%) gestiegen. Bei den Frauen hat sich die Arbeitsmarktsituation jedoch in keinem anderen Bezirk so stark verschlechtert wie in Dornbirn.

Vor allem im Bezirk Dornbirn nahm in den Jahren 1995 und 1996 die Jugendarbeitslosigkeit (bis zum vollendeten 19. Lebensjahr) überproportional zu; hier lag die durchschnittliche Zuwachsrate bei knapp 60% (Vorarlberg: +24,7%). Trotz dieser enormen Verschlechterung weisen die Jüngsten in Vorarlberg aber noch immer die niedrigste Arbeitslosenquote auf.

Der schon seit längerem anhaltende Schrumpfungsprozess im Produktionssektor hinterließ auch auf dem Lehrstellenmarkt deutlich sichtbare Spuren, da Gewerbe und Industrie traditionellerweise die meisten Lehrlinge ausbilden. Durch die Reduktion bzw. Auflassung vieler Produktionsstätten wurden dem Arbeitsmarktservice zusehends weniger offene Lehrstellen gemeldet. Hingegen veränderten sich die Schulabgängerzahlen kaum.

Gesenkt werden konnte im 2-Jahresvergleich die Langzeitarbeitslosigkeit. 1996 waren im Schnitt insgesamt 548 Arbeitslose länger als 6 Monate vorgemerkt; darunter befanden sich 228, die schon länger als 1 Jahr in Vormerkung stehen. Generell kommt der Langzeitarbeitslosigkeit im Bezirk aber eine etwas größere Bedeutung zu als im Vorarlberg-Schnitt: in Dornbirn waren 1996 27,7% aller Arbeitslosen länger als 6 Monate vorgemerkt, in Vorarlberg 22,2%.

Der Bezirk Dornbirn wies in den Jahren 1995 und 1996 immer - von kurzfristigen saisonbedingten Schwankungen abgesehen - die mit Abstand höchste Arbeitslosenquote Vorarlbergs auf. 1996 wurde im Schnitt ein Wert von 6,6% (Vorarlberg: 5,9%) erreicht.

Der Umstrukturierungsprozess, der durch Rationalisierungen, Produktionsverlagerungen aber auch durch Betriebsschließungen zu einem merklichen Beschäftigtenrückgang geführt hatte, war 1997 weitgehend abgeschlossen. Im Jahre 1997 zeigte die Beschäftigtenzahl wieder eine steigende Tendenz. Ende Juli 1997 waren im Bezirk Dornbirn gut 29.000 Arbeitskräfte unselbständig beschäftigt. Dies waren um +0,7% mehr als vor einem Jahr. Vorarlbergweit verringerte sich die Beschäftigtenzahl im selben Zeitraum leicht. Der Bezirk Dornbirn konnte sich vor allem als Zentrum des Handels weiter profilieren.

Im Jahre 1997 wirkte sich der Wirtschaftsaufschwung auch auf dem Arbeitsmarkt, wenngleich in stark abgeschwächter Form, aus. Im Jahresdurchschnitt waren im Bezirk Dornbirn insgesamt 1.948

Arbeitslose vorgemerkt; um 1,7% weniger als 1996. Dabei war Dornbirn der einzige Bezirk Vorarlbergs, der einen Rückgang verbuchen konnte. Landesweit erhöhte sich die Arbeitslosenzahl gegenüber 1996 um 3,5%.

Die Jugendarbeitslosigkeit hat im Bezirk Dornbirn 1997 zwar zugenommen - eine ähnliche Entwicklung war auch vorarlbergweit zu beobachten - trotzdem wiesen die unter 19-jährigen in Vorarlberg nach wie vor die niedrigste Arbeitslosenquote aller Altersgruppen auf und auch im Jahre 1997 konnten die Schulabgänger - von wenigen Ausnahmen abgesehen - ins Erwerbsleben eingegliedert werden. Allerdings hatte sich die Situation auch hier etwas verschärft.

Im Gegensatz zu den Jugendlichen zählten die Älteren und die Langzeitarbeitslosen zu den Hauptproblemgruppen auf dem Arbeitsmarkt: 460 oder 23,6% aller Vorgemerkten im Bezirk Dornbirn waren bereits älter als 50 Jahre. In Vorarlberg war dieser Anteil mit 19,1% etwas niedriger. 583 oder 29,9% aller Arbeitslosen im Bezirk waren bereits länger als 6 Monate ohne Arbeit. Auch dieser Anteil war mit 25,4% in Vorarlberg niedriger. Allerdings nahm die Langzeitarbeitslosigkeit in Vorarlberg im Vergleich zu 1994 um 2,9% zu, in Dornbirn jedoch um 10,4% ab. Unter den Langzeitarbeitslosen befanden sich im Bezirk Dornbirn 241 Personen (=12,4% aller Vorgemerkten), die bereits länger als 1 Jahr arbeitslos waren. In Vorarlberg betrug dieser Anteil "nur" 9,9%.

Der Bezirk Dornbirn wies in den Jahren zuvor immer - von kurzfristigen saisonbedingten Schwankungen abgesehen - die höchste Arbeitslosenquote Vorarlbergs auf. 1997 wurde im Schnitt ein Wert von 6,5% (Vorarlberg: 6,1%) erreicht. Allerdings war Dornbirn der einzige Bezirk Vorarlbergs, in dem die durchschnittliche Quote niedriger war als vor einem Jahr.

Da im Bezirk Dornbirn bis ins Jahr 1996 zahlreiche Arbeitsplätze verloren gingen, kam es auch zu Abwanderungen, insbesondere von ausländischen Arbeitnehmern. Mit der Konsolidierung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage im Bezirk konnte die Tendenz zur Abwanderung im Jahre 1998 gestoppt werden; in diesem Jahr betrug der Bevölkerungszuwachs im Bezirk 0,7% (+523).

Wie schon 1997 zeigte die Beschäftigtenzahl 1998 wieder eine steigende Tendenz. Ende Juli 1998 waren im Bezirk Dornbirn gut 29.500 Arbeitskräfte unselbständig beschäftigt. Dies waren um ca. +1,7% mehr als vor einem Jahr. Damit erreichte die Beschäftigtenzahl wieder das Niveau des Jahres 1994. Vorarlbergweit entwickelte sich die Beschäftigtenzahl im selben Zeitraum ähnlich.

Im Jahresdurchschnitt waren im Bezirk Dornbirn insgesamt 1.818 Arbeitslose vorgemerkt; um 6,7% weniger als vor einem Jahr. Landesweit betrug das Minus nur 3,7%. Somit lag die durchschnittliche Arbeitslosigkeit sogar wieder unter dem Niveau des Jahres 1994. In diesem Vergleichszeitraum ergab sich jedoch nur bei den Männern ein Minus (-133 = 12,9%); die Frauen verzeichneten hingegen noch immer einen leichten Anstieg (+28 = 3,1%).

Nach Altersgruppen hat die Arbeitslosigkeit im Bezirk Dornbirn im Vergleich zu 1994 bei den 19 bis 25-jährigen (-18,7%) am stärksten abgenommen. Bei den Jugendlichen (bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres) und bei den über 50-jährigen mußte jedoch ein Anstieg um 17,1% bzw. 8,0% hingenommen werden. Bei den Jüngsten konnte der Trend im Jahr 1998 umgekehrt werden, bei den Älteren kam es lediglich zu einer Stagnation. Die Jugendlichen verfügten auch über die niedrigste Arbeitslosenquote aller Altersgruppen und im Jahre 1998 konnten wieder alle Schulabgänger - von einigen Ausnahmen abgesehen - ins Erwerbsleben eingegliedert werden.

Nicht zuletzt dank des Einsatzes von Förderungsmitteln konnte die Langzeitarbeitslosigkeit erfolgreich bekämpft werden und die Zahl jener, die bereits länger als 1 Jahr in Vorarlberg standen war im Jahresschnitt um 16,2% niedriger als 1994. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung zählen die Langzeitarbeitslosen - genauso wie die Älteren - noch immer zu den Hauptproblemgruppen auf dem Dornbirner Arbeitsmarkt. Wie die folgenden Zahlen zeigen, stellen sich die diesbezüglichen Zahlen im Bezirk noch immer etwas ungünstiger dar als im Landesschnitt:

- 457 oder 25,1% aller Vorgemerkten im Bezirk Dornbirn hatten das 50. Lebensjahr bereits überschritten. In Vorarlberg war dieser Anteil mit 20,6% doch etwas niedriger.
- 497 oder 27,3% aller Arbeitslosen im Bezirk waren bereits länger als 6 Monate ohne Arbeit. Auch dieser Anteil war mit 23,8% in Vorarlberg niedriger.

- Unter den Langzeitarbeitslosen befanden sich im Bezirk Dornbirn 222 Personen (=12,2% aller Vorgemerkten), die bereits länger als 1 Jahr arbeitslos waren. In Vorarlberg betrug dieser Anteil "nur" 10,3%.

Der Bezirk Dornbirn wies 1998 mit 6,0% (Vorarlberg: 5,8%) nach wie vor die höchste Arbeitslosenquote Vorarlbergs auf.

Die Bevölkerungszahl hat im Bezirk Dornbirn auch 1999 und 2000 weiter zugenommen, der Anstieg lag jedoch unter dem Landesschnitt.

Ende Juli 2000 waren im Bezirk Dornbirn rund 30.000 Arbeitskräfte unselbständig beschäftigt. Die Beschäftigtenzahl lag somit wieder über dem Niveau des Jahres 1994. Im Vergleich zu diesem Jahr beschäftigte vor allem der Produktionssektor weniger Arbeitnehmer, wobei die Textilbetriebe die stärksten Personalreduzierungen durchführten. Aber auch bei den Holz-, Metall- und Baubetrieben kam es zu Rückgängen. Hingegen konnten die Personalstände im Dienstleistungssektor, am stärksten im Handel, ausgeweitet werden. Der Bezirk Dornbirn konnte sich vor allem als Zentrum des Handels weiter profilieren.

Seit 1997 wirkte sich der Wirtschaftsaufschwung auch auf dem Arbeitsmarkt aus. Im Jahre 2000 waren im Bezirk Dornbirn im Durchschnitt insgesamt 1.379 Arbeitslose vorgemerkt; um 14,6% weniger als vor einem Jahr. Somit war der Rückgang in Dornbirn geringfügig niedriger als auf Landesebene (-16,5%). Die Vorgemerktenzahl war auch wesentlich niedriger als im Jahresdurchschnitt 1994; im Vergleich zu 1994 ergibt sich sogar ein Minus von 28,3% (-544). Auf Landesebene verringerte sich der durchschnittliche Arbeitslosenbestand in diesem Zeitraum nur um 23,4%.

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt konnte - wie in den Vorjahren - weiterhin als günstig beurteilt werden und es gelang erneut, die Schulabgänger - von wenigen Problemfällen abgesehen - ins Erwerbsleben einzugliedern. Wie in den Vorjahren taten sich jene wesentlich leichter, die ihre Berufslaufbahn mit einer Lehrausbildung beginnen wollten. Pflichtschulabgänger, die eine Hilfs- oder Anlernstätigkeit suchten, stießen hingegen weiter auf große Probleme. Rationalisierungen und moderne Technologien haben dazu geführt, dass es hier immer weniger Arbeitsplätze gibt. Dies gilt speziell für Personen, die noch unter das Jugendschutzgesetz fallen und somit keine Nacht- und Akkordarbeit ausüben dürfen.

Zu den Problemgruppen auf dem Dornbirner Arbeitsmarkt zählten nach wie vor die älteren Arbeitslosen sowie jene Frauen und Männer, die auf Grund diverser Vermittlungsbehinderungen nicht mehr voll leistungsfähig sind. Bei diesen Problemgruppen war auch die Langzeitarbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch. Bei den Jugendlichen hatte sich die Situation hingegen gebessert und die Vorgemerktenzahlen - die ohnehin nie sehr hoch waren - zeigten wieder eine sinkende Tendenz.

Allerdings verfügte der Bezirk Dornbirn - von kurzfristigen saisonbedingten Verschiebungen abgesehen - nach wie vor über die höchste Arbeitslosenquote der 4 Vorarlberger Bezirke. Im Jahresdurchschnitt 2000 war die Arbeitslosenquote in Dornbirn mit 4,5% zwar nur um 0,2%-Punkte höher als im Landesschnitt (4,3%). Die von Saisonarbeitslosigkeit nicht belasteten Juli-Werte zeigen aber, dass die tatsächlichen Unterschiede doch noch etwas höher sind: Bludenz: 2,7%, Bregenz: 3,2%, Dornbirn: 4,2%, Feldkirch: 3,4%; Vorarlberg: 3,4%.

2. Koordinierung der Interventionen mit den anderen Strukturfonds, den Gemeinschaftsinitiativen, den Interventionen der EIB und den sonstigen bestehenden Finanzinstrumenten sowie Übereinstimmung mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken

Durch die im EPPD festgeschriebene enge Verzahnung des ESF mit der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich und dem sehr hohen Anteil an ESF-kofinanzierten Maßnahmen an der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist das Zusammenspiel von ESF-kofinanzierten Maßnahmen und der aktiven Arbeitsmarktpolitik „a priori“ als gegeben anzusehen.

Beim einigen Projekten, z. B. dem Beschäftigungsprojekt „Altstoffsartierung“ der Vorarlberger Caritas oder dem MitarbeiterInnenqualifizierungsprojekt "Mikrochip-Entwicklungstechnologien" der Fir-

ma New Logic GmbH ergaben sich besondere Synergieeffekte zwischen EFRE- und ESF-Förderprogramm. Während durch den EFRE bzw. nationale Förderstellen die betrieblichen Investitionen finanziell unterstützt wurden, wurden aus dem ESF Beschäftigungsbeihilfen bzw. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der MitarbeiterInnen kofinanziert.

B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

- Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms

Siehe: EPPD und 1. Begleitausschuss

- Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses

Siehe: EPPD und 1. Begleitausschuss

1. Etwaige Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen sowie Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses (und, ggf., der Unterausschüsse) und wichtigste Beschlüsse

2. Änderungen in den Finanztabellen; Verschiebungen zwischen Unterprogrammen, Maßnahmen, Jahren, etc.

Zusammenfassende Darstellung der Änderungen, die sich bei den ESF-kofinanzierten Maßnahmen im Programmverlauf 1995 bis zur Jahresabrechnung 1999+2000 ergaben:

Tranchen 1995 (1.1.1995 bis 31.10.1996) und

Tranche 1996 (1.11.1996 bis 31.12.1996)

Im Rahmen der Tranchen 1995 und 1996 konnten 66 % der geplanten Gesamtkosten laut EPPD umgesetzt werden, wobei ein Großteil der Unteraus schöpfung auf die überhöhten Planwerte für die Fachhochschule zurückzuführen war. Weiters wurde die Maßnahmenplanung und damit die Umsetzung dadurch verzögert, dass die Genehmigung des EPPD erst im November 1995 erfolgte.

Im Rahmen der Tranchen 1995 und 1996 konnten in der Maßnahme 4 und in der Maßnahme 5 die Planwerte trotz der späten Programm genehmigung fast erreicht werden. Auch die Gewichtung der Maßnahmen wich nur geringfügig von der ursprünglichen Planung ab.

Solchen Abweichungen lag keine bewusste Entscheidung zur Planabweichung zugrunde. Vielmehr gibt es eine Reihe von Einflussfaktoren, die eine punktgenaue Programmsteuerung - insbesondere in bezug auf einen einzelnen Abrechnungszeitraum - nur schwer ermöglichen:

- Es handelt sich um die im Abrechnungszeitraum ausbezahlten Mittel, so dass der Periodenerfolg vielfach vom Auszahlungsmodus des Förderungsinstrumentes abhängig ist. Die für den Abrechnungszeitraum bzw. die im Abrechnungszeitraum bewilligten Mittel werden zeitverzögert im nachhinein ausgabenwirksam (im wesentlichen entsprechend den Ausgabenfälligkeiten der Beihilfenempfänger).
- Seitens des Arbeitsmarktservice können nur die ESF-Mittel und AMS-Kofinanzierungsmittel direkt beeinflusst werden, nicht jedoch die nationalen Kofinanzierungsmittel der sonstigen öffentlichen Stellen (Landesregierung, Gemeinden).
- Die budgetäre Verbuchung des Bundesrechnungszentrums erfolgte auf der Ebene des Zieles/EPPDs, nicht jedoch auf der Ebene von Maßnahmen, so dass ein laufendes Budget-Controlling (Finanzierungsstruktur; ESF-Interventionssatz, ...) auf der Ebene der Maßnahmen nicht möglich ist. Mit Hilfe der ESF-EDV erfolgt - aufgrund des administrativen Aufwandes - eine vierteljährliche Aktualisierung der Budgetdaten. Die geplanten Landes- und Privatmittel können aber auch hierfür nicht mit den tatsächlich verausgabten Mittel berücksichtigt werden.

Entsprechend den Vorgaben des EPPD' sollten zur Erhaltung, Vertiefung und Erweiterung der beruflichen Qualifikation und damit zur Sicherung der beruflichen Beschäftigungschancen vom Arbeitsmarktservice Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitslose eingerichtet werden. Allerdings fiel es den Unternehmen oft schwer, eine innerbetriebliche Weiterbildung durchzuführen. Deshalb wurden auch überbetriebliche Weiterbildungslehrgänge durchgeführt, mit denen die Arbeitskräfte aus den Betrieben im Fördergebiet auf die Umstellung der Produktion auf neue Produkte, auf die Diversifikation der Produktionsstrukturen in den Betrieben, auf die Produktion technisch höherwertiger Güter sowie auf neue Qualitätsanforderungen vorbereitet wurden.

Bei der Maßnahme 5 wurden in den Jahren 1997 bis 1999 jeweils zusätzliche private Mittel budgetiert, die von jenen Betrieben, die die Regionalstiftung Dornbirn der Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiative Vorarlberg in Anspruch nehmen aufzubringen waren.

Die Fachhochschullehrgänge liefen planungsgemäß. Aufgrund der langen Dauer der Ausbildung und da es sich um neue Studiengänge handelte, fielen in den ersten Jahren geringe Kosten an, die mit jedem zusätzlichen Studienjahrgang überproportional anstiegen (jedes Jahr ein neuer Jahrgang aber noch keine Abgänge). Die Finanztabellen des Einheitlichen Programmplanungsdokument mussten aufgrund der Vorgaben des „Edinburgh Pfades“ erstellt werden. Der „Edinburgh Pfad“ unterstellt kontinuierlich steigende Kosten. Dies führte in allen Programmen mit neuen Fachhochschulstudiengängen zu Unterauserschöpfungen in den ersten Jahren und zur Umschichtung der Mittel in die letzten Jahre des Programmplanungszeitraums.

Weiters wurde 1997 die Technische Hilfe aus Indexierungsmitteln dotiert, da im Rahmen der Programmplanung noch keine Maßnahme Technische Hilfe vorgesehen war.

Tranche 1997: Zeitraum 1.1.1997 bis 31.12.1997

1997 erfolgte die Umsetzung großteils plangemäß, es kam nur zu folgenden kleineren Planabweichungen:

Im Rahmen der Maßnahme 4 wurden um 718 TOS ESF-Mittel mehr umgesetzt als geplant. In der Maßnahme 5 wurden um 537 TOS ESF-Mittel weniger umgesetzt als geplant. Die sonstigen öffentlichen Mittel, die zu wenig aufgebracht wurden (368 TOS), wurden in die Folgejahre übertragen. Ein Teil der privaten Mittel (526 TOS) wurde in der Maßnahme 4 anstelle der Maßnahme 5 realisiert. Aufgrund der höher als geplanten Bundesmittel wurden in diesen beiden Maßnahmen in Summe um 2,3 Mio öS mehr aufgebracht als geplant.

Solchen Abweichungen lagen wie oben beschrieben keine bewußten Entscheidungen zur Planabweichung zugrunde.

Bei der für das Jahr 1997 geplanten Evaluierung von Ziel-2-Maßnahmen hatte sich die Auftragserteilung verzögert, weshalb die Studie erst im Jahr 1998 begonnen wurde.

Tranche 1998: Zeitraum 1.1.1998 bis 31.12.1998

1998 wurden die ESF-Mittel zu 100 % und die Kofinanzierungsmittel zu 97 % umgesetzt.

Nur in der Maßnahme 7 „Technische Hilfe“ kam es im Jahr 1998 zu keinen Auszahlungen. Der mit der ÖSB-Unternehmensberatung Ges.m.b.H. geschlossene Werkvertrag zur Unterstützung der Administration wurde nicht über Ziel-2 abgerechnet. Die Umsetzung der geplanten Evaluierung einzelner Ziel-2-Maßnahmen hatte sich verzögert. Bei der abgehaltenen ExpertInnenentagung zum Thema „Interessante Strategien und Modelle zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ erfolgt die Auszahlung erst im Jahr 1999.

Tranche 1999: Zeitraum 1.1.1999 bis 31.12.2000

Im 6. Begleitausschuss wurde neben letzten Finanzumschichtungen die Korrektur der Finanztabellen in öS um die Währungsdifferenzen beantragt.

Die Europäische Kommission, GD Beschäftigung, hatte dazu mitgeteilt, dass im Ziel-2-Vorarlberg 1995 bis 1999 in Summe öS 50.109.832,2 ESF-Mittel ausgegeben werden sollten, um alle zur Verfügung stehenden ESF-Mittel (in EURO) abrufen zu können. Für Ziel-2-Vorarlberg belaufen sich die Währungsdifferenzen daher auf öS 2.450.502,7. Die Währungsdifferenzen werden in der Höhe des Kofinanzierungssatzes des ESF-Teils des EPPDs aus AMS-Mittel kofinanziert. Die Gesamtsumme der ESF-Mittel in EURO bleibt durch die Zuweisung der Währungsdifferenzen unverändert.

Von der Europäischen Kommission wurden diese Änderungen des Programms mit Entscheidung vom 10.12.1999 bestätigt.

Finanzentwicklung 1995 bis 1999+2000:

In den Jahren 1995 bis 2000 wurde im Rahmen des Ziel-2-Programms Vorarlberg ein Betrag von insgesamt 131 Mio. öS verausgabt, das sind nur rd. 134 Tausend öS weniger als laut Finanzplan (inklusive Währungsdifferenzen) vorgesehen waren. Die gesamte Ausschöpfung der ESF-Mittel lag bei rd. 50 Mio. öS, wobei um rd. 419 Tausend öS weniger ESF-Mittel als geplant ausgeschöpft wurden.

Die Programmausschöpfung liegt insgesamt bei 99 Prozent.

3. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Intervention

siehe Maßnahmenblatt

4. Additionalität der Beihilfen in Form von Tabellen: -**5. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität**

Alle gemäß Art. 32 „Information und Publizität“ der Koordinierungsverordnung vorgesehenen Standardmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Information der Projektträger und der TeilnehmerInnen, wurden getroffen.

Bei AMS- und Projektträger-Publikationen wurde auf die ESF-Kofinanzierung hingewiesen und das ESF-Logo angebracht. An die Projekt- und Schulungsträger wurden Tafeln mit ESF-Logo und mit Hinweis auf die ESF-Kofinanzierung versendet, die in den Schulungsräumlichkeiten anzubringen sind.

Durch das EPPD mögliche Interventionen wurden via Presse dargestellt, einzelne Projekte wurden im Rahmen von Pressegesprächen der Öffentlichkeit präsentiert.

Zur direkten Information der Betriebe wurde ein Faltprospekt „MitarbeiterInnenqualifizierung - zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Bezirk Dornbirn“ aufgelegt und allen Betrieben der Förderregion zugesandt.

6. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken

- Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt

Alle von der Europäischen Union als prioritär eingestuft übergreifenden Politiken, insbesondere

- die Gleichstellung von Frauen und Männern,
- die Beachtung des Umweltschutzes sowie
- das Wettbewerbsrecht

wurden im Rahmen geltender österreichischer Gesetze beachtet.

- Komplette aktualisierte Richtlinienaufstellung gem. Anforderungsprofil der EK und ggf. darüber hinausgehende mit der GD IV abgestimmte Abweichungen: -

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse

Im Rahmen des Ziel-2-Vorarlberg konnten vom 1.1.1995 bis 31.12.2000 mehr als die ursprünglich im EPPD geplanten Werte umgesetzt werden.

Im Programmzeitraum wurden insgesamt 131 Mio. öS an Maßnahmenträger und MaßnahmenteilnehmerInnen ausbezahlt. Davon entfallen 50 Mio. öS auf ESF-Mittel und 81 Mio. öS auf Kofinanzierungsmittel.

Insgesamt wurden 8.070 TeilnehmerInnen in die Maßnahmen einbezogen. Der Frauenanteil beträgt 46 %. Weiters wurden 6.702 Personen beraten.

Obwohl die Fragen, die sich aus der Umsetzung ergaben, laufend geklärt werden mussten und dadurch zweifellos die Verwaltung der Maßnahmen erschwert haben, lässt sich eindeutig feststellen, dass der ESF auch im Rahmen von Ziel 2 Vorarlberg die Möglichkeit schuf, die aktive Arbeitsmarktpolitik quantitativ und qualitativ deutlich auszubauen.

Die inhaltlichen Innovationsimpulse erstreckten sich von Fragen der Unternehmenskultur (z.B. Verstärkung von Planungs- und Controllingprozessen) bis hin zur Entwicklung zusätzlicher und neuartiger Maßnahmen. Durch den ESF haben Qualifizierungsmaßnahmen sowohl für Arbeitslose als auch für Beschäftigte an Bedeutung gewonnen.

Das erforderliche Zusammenwirken von EFRE und ESF machte in Ziel 2 Vorarlberg stärker als je zuvor eine Einbettung der Arbeitsmarktpolitik in die Regional- und Strukturpolitik des Bundes und der Länder erforderlich. Zudem wurde die regionale Differenzierung der Arbeitsmarktpolitik beschleunigt. Die exakte räumliche Abgrenzung bedeutet, dass die hierfür vorgesehenen Mittel in jedem Fall in der jeweiligen Region einzusetzen waren und dass dieser Mitteleinsatz zusätzliche und genau bestimmte Aktivitäten ermöglichte.

Nach den Maßnahmen der MitarbeiterInnenqualifikation herrschte so große Nachfrage, dass im Jahr 1997 Änderungen der Förderung nötig wurden, um eine möglichst effiziente Förderung für den Rest der Programmlaufzeit zu ermöglichen.

Am 17. Januar 1997 beschloss das Landesdirektorium des Arbeitsmarktservice neue Richtlinien im Rahmen der Mitarbeiterqualifizierung mit Gültigkeit 1.1.1997. Darin wurden folgende wesentliche Bildungsziele aller Maßnahmen im Bereich der Mitarbeiterqualifizierung zum Ausdruck gebracht:

- mehr Innovation am Markt,
- Förderung der Innovationskraft durch Weiterbildung,
- Vorhandenes Wissen in den Betrieben in die Praxis umsetzen,
- Hebung der Internationalität im Hinblick auf Innovation,
- Neue Technologien auf allen Ebenen.

Augrund der hohen Budgetausschöpfung mussten für 1997 jedoch schon Mitte April die Ziel-2-Förderungen im Rahmen der MitarbeiterInnenqualifizierung eingestellt werden.

Im Hinblick auf eine zu erwartende ungebrochene (das vorhandene Budget übersteigende) Nachfrage der Unternehmen nach Förderungen im Rahmen der MitarbeiterInnenqualifizierung einerseits und auf ein stärkeres Zusammenwirken der im Ziel 2 beteiligten Strukturfonds andererseits fasste das Landesdirektorium am 17.12.1997 folgenden Beschluss:

Für die Jahre 1998 und 1999 wurde die Förderung der MitarbeiterInnenqualifizierung daran geknüpft, dass es sich um Qualifikationsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit über den Strukturfonds EFRE mitfinanzierten Investitionsentscheidungen handelte.

Jenen Betrieben des Ziel 2-Gebietes, die dieser Voraussetzung nicht entsprachen, wurde weiterhin die Förderung gemäß den Bestimmungen zum Ziel 4 ermöglicht.

2. Auf Maßnahmenebene: siehe Maßnahmenblätter

3. Auf Unterprogramm-Ebene: -

4.- Auf Programmebene: siehe: tab-vgl1.xls, tab-vgl2.xls und tab-zahl.xls

D. ZWISCHENBEWERTUNGEN

1. Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit (ggf. auch themenbezogene Bewertungen od. Analysen); Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben

Zusätzlich zur Halbzeitbewertung des Programmes wurden vom Arbeitsmarktservice 1999 Evaluierungen einzelner Ziel-2-Maßnahmen vorgenommen:

Weiters wurde eine Evaluation des Fachhochschulstudiengangs durchgeführt, siehe dazu auch das Maßnahmenblatt.

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem

2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen

Siehe dazu die Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

Die für die Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen zentrale Kennzahl sind die Kosten eines Studienplatzes. Diese wurden bei Errichtung des FH-Sektors aufgrund der jährlichen Personalkosten und der laufenden Betriebskosten unter Heranziehung der Erfahrungswerte aus dem Schul- und Universitätsbereich berechnet. Diese Festlegung von „Normkosten“ (pro Student/Jahr/Fachrichtung) garantiert eine sparsame und planbare Verwendung öffentlicher Mittel.

Zusätzlich wurden im Rahmen eines Projektes im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr Kostenanalysen einzelner FH-Studiengänge durch Wirtschaftsprüfer vorgenommen. Es liegt keine derartige Kostenanalyse des aus Ziel-2-Vorarlberg geförderten FH-Studienganges vor. Allerdings wurde eine Kostenanalyse eines vom gleichen Erhalter durchgeführten FH-Studiengangs in Vorarlberg in Auftrag gegeben, deren Bericht dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr vorliegt.

3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten

Siehe dazu die Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte).

1999 mussten infolge einer Prüfung zu Ziel-2-Vorarlberg durch die GD Beschäftigung, Abt. F/3 alle ESF-Zahlungen betreffend die Fachhochschul-Studiengänge an das damalige Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (jetzige BMBWK) ausgesetzt werden. Mit Schreiben vom 26.7.2000 teilt die GD Beschäftigung, Abt. F/3 mit, dass „die fehlende Förderfähigkeit der Maßnahme den zuständigen Stellen in Österreich ... nicht vorgeworfen werden kann“ und dass entschieden wurde, die „Benutzung von Pauschalbeträgen im Rahmen von durch den ESF kofinanzierten Fachhochschulen für die Förderperiode 1995-99 ausnahmsweise anzunehmen“. Seitens der ESF-Zahlstelle wurde der Zahlungsstopp somit aufgehoben.

F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN

1. Quantitative Beschreibung in Tabellenform: siehe Anhang

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 10.12.2001

Programm: Ziel 2 Vorarlberg
 ARINCO-Nº: 95AT16002

Maßnahmenblatt

M 4: Orientierung, Beratung und Qualifizierung von Arbeitskräften und Unternehmern

Inhalt: TM 1 Qualifizierung von Arbeitskräften (Durchführung von überbetrieblichen Weiterbildungs-Lehrgängen)

TM 2 Orientierung und Beratung für Arbeitnehmer und Unternehmer (Aufbau und Wartung einer Bildungsdatenbank)

Finanzplanung 1995-99 in TOS^{*)} : 36.341

Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamtausgaben							
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 6-12	
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	7.295	7.148			7.148		
1996	7.478	4.908			4.908		
1997	7.622	12.020			12.020		
1998	7.727	6.547			6.547		
1999	7.897	5.718					
1999+	-----						
2000					5.194	91 %	
2001	-----						0
Gesamt	38.019	36.341	35.817	99 %	35.817	99 %	

*) TOS = Tausend österreichische Schilling

<p>2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung</p>	<p><u>Teilmaßnahme 4.1: Qualifizierung von Arbeitskräften:</u> Durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung soll die Entwicklung der regionalen Wirtschaft unterstützt werden.</p> <p>1995 wurden Fachkurse im EDV-AnwenderInnenbereich und für die Lagerverwaltung für Arbeitslose, Fachkurse verschiedenster Richtungen im Rahmen der MitarbeiterInnenqualifikation für Beschäftigte einzelner Betriebe in der Förderregion sowie neue Kursangebote (Nachhaltiges Wirtschaften, Innovationsprozesse für die Textilindustrie und European Commercial Correspondents) mitfinanziert.</p> <p>1996 wurden Fachkurse im Bereich Lagerverwaltung und Büro für Arbeitslose und Fachkurse verschiedenster Richtungen im Rahmen der Mitarbeiterqualifikation für Beschäftigte einzelner Betriebe mitfinanziert. Darüber hinaus wurden für beschäftigungslose Personen Beihilfen zu Kurs- und Kursnebenkosten im Rahmen von Ziel 2 gewährt.</p> <p>1997 stieg die Nachfrage von Unternehmen nach Förderungen im Rahmen der MitarbeiterInnenqualifizierung im Vergleich zu den Jahren 1995 und 1996 sprunghaft an. Die Nachfrage konzentrierte sich im wesentlichen auf die Bereiche Management, Sprachausbildungen, Marketing, Informatik und Kommunikation. Mit Beschluss des Landesdirektoriums des Arbeitsmarktservice vom 11. April 1997 mußte die Ziel 2-Förderung im Rahmen der MitarbeiterInnenqualifizierung für den Zeitraum Mitte April - Ende 1997 eingestellt werden.</p> <p>Wegen der dominierenden Bedeutung der Elektronischen Datenverarbeitung im Dienstleistungsbereich wurden 1997 auch für arbeitslose Personen Fachkurse in den Bereichen PC-unterstützter Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Buchhaltung und Lagerverwaltung angeboten und finanziert. Angesichts der relativ hohen Anzahl gemeldeter offener Stellen bei Büro- und Handelsberufen wurde ein Verkaufs- bzw. Bürottraining durchgeführt.</p> <p>Ab dem Jahr 1998 wurde die Förderung der MitarbeiterInnenqualifizierung unter geänderten Richtlinien wieder aufgenommen: Demnach wurde die Förderung daran geknüpft, dass es sich um Qualifikationsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit über den Strukturfonds EFRE mitfinanzierten Investitionsentscheidungen handelte. Im Rahmen dieser Projekte ergab sich ein besonderer Synergieeffekt mit dem EFRE und nationalen Förderungen.</p> <p>Neben MitarbeiterInnenqualifizierungsprojekten wurden 1998 Beihilfen für Einzelmaßnahmen (Human-Ressource-Management-Lehrgänge, Logistik-Lehrgänge, Management-Entwicklungsprogramm) gewährt. Für arbeitslose Personen wurden EDV-Grundkurse und ein EDV-Intensiv-Kurs sowie Kurse zu den Themen "Lagerverwaltung mit EDV" sowie "Bürottrainings" durchgeführt.</p> <p><u>Teilmaßnahme 4.2: Orientierung und Beratung für Arbeitnehmer und Unternehmer:</u></p> <p>In der Teilmaßnahme 2 wurde der Aufbau und die Wartung einer Bildungsdatenbank initiiert und eine Weiterbildungsberatungsstelle für Arbeitskräfte und Betriebe aus der Förderregion eingerichtet. Dies soll die Beschäftigten und Betrieben im Fördergebiet eine Weiterbildungsplanung im Sinne der für das Fördergebiet festgestellten Qualifizierungsnotwendigkeiten ermöglichen bzw. erleichtern.</p> <p>Weiters wurde ein Projekt an das BIFO (Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg) vergeben, welches sich aus zwei Teilmaßnahmen zusammensetzte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Weiterbildungsmesse in Dornbirn. • Pilotprojekt zur Abklärung von Qualifikationsdefiziten von arbeitslosen und beschäftigten Personen: für die Abwicklung der Bildungs- und Laufbahnberatung wurde ein "AMS-Beratungs-Scheck" eingeführt, der vom Arbeitsmarktservice Vorarlberg ausgestellt wird und beim BIFO eingelöst werden kann. <p>1999 führte das BIFO (Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg) 2 Projekte durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Weiterbildungsinformation (unterstützt durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit) und • die Bildungs- und Laufbahnberatung: Im Laufe des Jahres 1999 wurden 200 Beratungsschecks ausgegeben; die von 185 Personen für eine ausführliche Bildungs- und Laufbahnberatung genutzt wurden. Dieses Projekt sollte auch dazu dienen, die Qualifikationsdefiziten von arbeitslosen und beschäftigten Personen abzuklären und den Betroffenen bei der Planung ihres weiteren beruflichen Weges behilflich zu sein, damit sie zielgerichtete Weiterbildungsmaßnahmen in zukunftsträchtigen Bereichen ergreifen können.
--	--

3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	AMSG
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	45 Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose 775 TN aus 348 Unternehmen im Rahmen der MitarbeiterInnenqualifizierungen 11 Projekte der Unterstützungsstruktur
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten (in TOS)	35.817
6. Wirksamkeit	1.538 TN, davon 42 % Frauen und 2.730 Beratungen
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	Bei Mitarbeiterqualifizierungsprojekten ergeben sich besondere Synergieeffekte zwischen EFRE- und ESF-Förderprogramm. Während über den EFRE die betrieblichen Investitionen finanziell unterstützt werden, übernimmt der ESF einen Teil der Weiterbildungskosten der im Unternehmen beschäftigten MitarbeiterInnen
10. Großprojekte	keine

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 10.12.2001

Programm: Ziel 2 Vorarlberg
 ARINCO-Nº: 95AT16002

Maßnahmenblatt

M 5: Re-Integration und Neuorientierung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit akut Bedrohten

Inhalt: Maßnahmen zur beruflichen Neuorientierung und Qualifizierung von Arbeitslosen und Präventivmaßnahmen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit.

Finanzplanung 1995-99 in TOS: 48.045

Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamtausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung					
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraus-sichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) f. Monate 6 -12
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	7.151	9.198			9.198		
1996	7.321	3.788			3.788		
1997	7.452	9.773			9.773		
1998	7.596	8.187			8.187		
1999	7.740	17.098					
1999+ 2000	-----				16.312	96 %	
2001	-----						0
Gesamt	37.260	48.045	47.259	99 %	47.259	99 %	

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung

Entsprechend den Vorgaben des EPPD ist das Ziel dieser Maßnahme, die durch den industriellen Strukturwandel betroffenen Menschen in der Förderregion durch geeignete Maßnahmen rasch wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. akut von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen durch entsprechende Maßnahmen zu unterstützen.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden 1995 Berufsorientierungskurse für Arbeitslose aus der Förderregion eingerichtet, ein Bewerberbüro organisiert sowie eine Arbeitsstiftung (Regionalstiftung Dornbirn) ins Leben gerufen. Durch diese Maßnahmen sollen die durch den industriellen Strukturwandel betroffenen Menschen in der Förderregion rasch wieder in den Arbeitsmarkt integriert bzw. akut von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen durch Präventivmaßnahmen unterstützt werden.

1996 wurden im wesentlichen die Arbeitsstiftung (Regionalstiftung Dornbirn) weitergeführt und Beschäftigungsbeihilfen für jugendliche Problemarbeitslose gewährt.

Auch 1997 erwies sich die Regionalstiftung Dornbirn als ein Instrument zur Abfederung von größeren punktuellen Personalabbaumaßnahmen in Einzelunternehmen kleinerer und mittlerer Betriebsgröße.

Das zweite größere Projekt 1997 betraf den Aufbau eines sog. „Bewerbungsbüros“, wo die Eigenaktivität von Arbeitssuchenden gefördert und unterstützt wurde. Mit gezielten Hilfestellungen wie der fachlichen Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten und der Akquisition von offenen Stellen sollte das grundsätzlich vorhandene Problemlösungspotential von arbeitssuchenden Menschen bzw. von Arbeitslosigkeit akut Bedrohten gestärkt werden.

Für Frauen mit Wunsch nach Teilzeitarbeit wurde eine Aktivgruppe mit dem Ziel eingerichtet, einen Arbeitsplatz für Teilzeitarbeit zu erlangen. Die Ausbildungsinhalte umfaßten neben einem PC-Grundkurs vor allem den Aufbau von attraktiven Bewerbungsunterlagen und das Verhalten bei Bewerbungsgesprächen.

Im Rahmen von zwei Berufsorientierungskursen wurden arbeitslose Personen motiviert, individuelle Berufsvorstellungen zu entwickeln und gezielt Eigenaktivitäten einzusetzen. Verbunden mit Praktika und Schnuppertagen bei mehreren Unternehmen sollte dies letztendlich die berufliche Wiedereingliederung ermöglichen.

Darüber hinaus wurden unter der Zielsetzung „Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt“ Beihilfen zur Beschäftigung bei gemeinnützigen Einrichtungen gewährt.

Im Sommer 1998 startete das AMS Vorarlberg einen Pilotversuch, indem die Reintegrationsmaßnahmen nicht mehr als Einzelmaßnahmen ausgeschrieben, sondern als Integrationspool vergeben wurden, welcher eine Rahmenvereinbarung mit einem Träger über ein maximales Stundenkontingent innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (üblicherweise ein Jahr) vorsieht. Als Variablen sind dabei die Art und Dauer der Maßnahmen sowie die Zielgruppe anzusehen. Im Rahmen des erstmals in dieser Form durchgeführten "Integrationspools Dornbirn" wurden folgende Teilmaßnahmen abgehalten:

- Aktivgruppe für Jugendliche
- Neustart I und II für Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind
- Job & Children für Frauen mit Kinderbetreuungspflichten
- Coaching für Frauen mit Betreuungspflichten in Form von Einzelberatungen

Die Maßnahmen setzten sich aus den Modulen Berufsorientierung, Bearbeitung von Vermittlungshemmnissen, Bewerbungstraining und aktive Arbeitssuche zusammen.

- langzeitarbeitslose Jugendliche fanden im Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt "Dornbirner Jugendwerkstätten", welches vorwiegend in den Bereichen Sperr- und Sondermüll (Elektronikschrott-Zerlegung, Betreuung der Sammelstellen, Reinigungsdienste) tätig ist, einen befristeten Arbeitsplatz. Zusätzlich wurde den Jugendlichen die Möglichkeit geboten, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Mittels sozialpädagogischer Betreuung, der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie Betriebspraktika bei verschiedenen Firmen wurde versucht, den Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

	<p>Der im Sommer 1998 gestartete Pilotversuch eines "Integrationspools" hat sich als flexibles Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bewährt. Deshalb wurde dieses Projekt auch 1999 und 2000 durchgeführt. Insgesamt 533 arbeitslose Personen aus dem Bezirk Dornbirn haben an diesen auf ihre individuellen Problemlagen zugeschnittenen Maßnahmen teilgenommen.</p> <p>Auch das sog. "Bewerbungsbüro" wurde 1999 weitergeführt. In diesem Servicecenter können Arbeitsuchende auf alle für eine Stellensuche wichtigen Informationen zurückgreifen (u.a. dokumentierte Stelleninserate, Branchen- und Adressverzeichnisse). Experten geben fachliche Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten und informieren über berufliche Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.</p> <p>Im Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt "Carla Tex" konnte im Jahr 1999 insgesamt 46 arbeitslosen Personen mit erhöhten Vermittlungshandicaps ein befristeter Arbeitsplatz auf dem sog. 2. Arbeitsmarkt angeboten werden. Zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt wurden gezielte Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei wurde eine enge Zusammenarbeit mit Firmen, Personalvermittlern und Vorarlberger Bildungsinstitutionen angestrebt.</p> <p>Auch die Regionalstiftung Dornbirn wurde bis zum Ende der Programmlaufzeit weitergeführt, um den von größeren Personalabbaumaßnahmen betroffenen Personen durch gezielte Hilfestellungen (berufliche Neuorientierung, Höherqualifizierung, aktive Arbeitsuche) den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.</p>
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	AMSG, ALVG
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	41 Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose 5 Projekte der Unterstützungsstruktur
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten (in TOS)	47.259
6. Wirksamkeit	5.795 TN, davon 50 % Frauen
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
10. Großprojekte	keine

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 10.12.2001

Programm: Ziel 2 Vorarlberg
 ARINCO-Nº: 95AT16002

Maßnahmenblatt

M 6: Fachhochschulausbildung

Inhalt: Durchführung von Fachhochschulstudiengängen

Finanzplanung 1995-99 in TOS: 47.750

Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

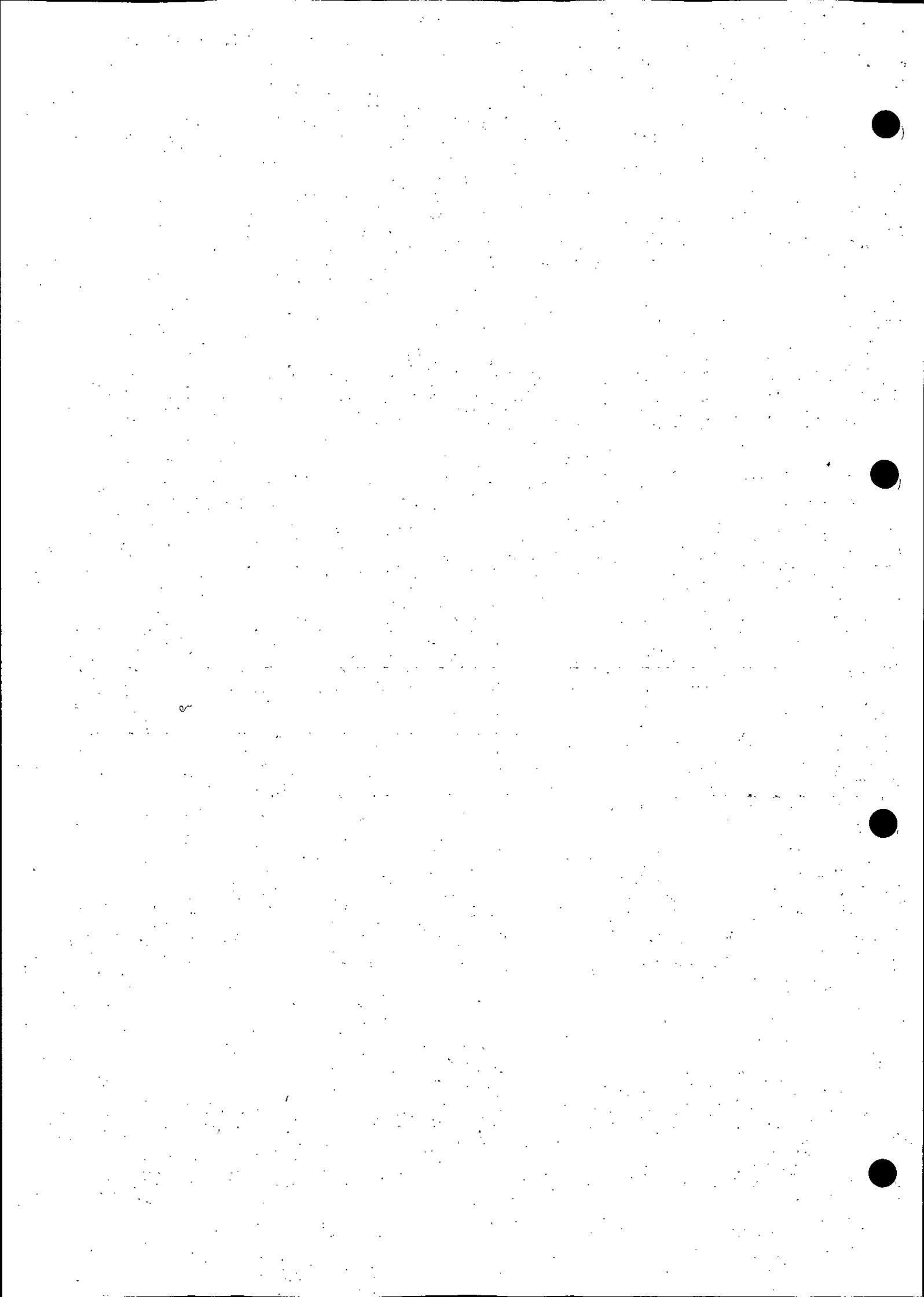
Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamtausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung				Voraus-sichtlicher Fi-nanzmittel-bedarf (Auszah-lungen) f. die Monate 6 -12	
		Stand gem. letzter Ände-rung der Fi-nanztabelle d. den Beglei-tausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungs-empfangen) ausbezahl-ter Betrag			
TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3	TOS	
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	9.154	4.900			4.900		
1996	9.390	1.400			1.400		
1997	9.560	9.450			9.450		
1998	9.718	13.650			13.650		
1999	9.927	18.350					
1999+					18.350	100 %	
2000							
2001							0
Gesamt	47.750	47.750	47.750	100 %	47.750	100 %	

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	<p>Die Studiengänge werden dezentral von den Trägern entwickelt, über ihre Anerkennung entscheidet ein akademisch-professionelles Gremium, der Fachhochschulrat. Diesem gehören WissenschaftlerInnen und BerufspraktikerInnen an, was der Qualitätssicherung dient. Der Entscheidung über eine Bundesförderung, die Studienplätze finanziert, liegen sozial-, regional- und strukturpolitische Aspekte zugrunde; Auswahlkriterien sind u. a. der innovative Charakter des Angebotes, der Abbau regionaler Disparitäten und die Öffnung für neue Zielgruppen (nicht-traditionelle Studierende, Berufstätige).</p> <p>In Dornbirn läuft seit dem Wintersemester 1995/96 der Fachhochschul-Studiengang „Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement“. In diesem Studiengang werden Projekttechniker ausgebildet. Zwecks Förderung der Anbindung an die Berufspraxis wird im 7. Semester ein Praktikum absolviert. Studiendauer: 8 Semester.</p> <p>Aufgrund der großen Nachfrage wurde ab WS 2000 die Anzahl der geförderten Plätze von 45 auf 50 AnfängerInnen pro Jahr erhöht.</p>
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	FHStG; Entwicklungs- und Finanzierungsplanung des Bundes für den Fachhochschulbereich
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	5 Jahrgänge eines Fachhochschul-Studiengangs
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten (in TOS)	47.750
6. Wirksamkeit	5 Jahrgänge eines Fachhochschul-Studiengangs, der im Vollausbau am 15.11.1999 202 Studierende (davon 30 % Frauen) und damit mehr als geplant und gefördert hatte. Zusätzlich hatten bis 2000 insgesamt 90 Personen, davon 65 männlich und 25 weiblich den Fachhochschulstudiengang abgeschlossen.
7. Effizienz	<p>Fünf Jahre nach Beginn wurde eine Evaluation durchgeführt werden, über die auch dem Fachhochschulrat berichtet wird.</p> <p>Der Evaluierungsbericht³ liegt vor. Die Entwicklung seit 1995 wird darin als äußerst positiv, die Studierenden als besonders motiviert und die Lehrenden und MitarbeiterInnen als weit über das normale Maß engagiert beurteilt. Der Ausbildung wird aus Sicht der Unternehmen, bei denen die Praktika absolviert wurden eine hohe Praxisrelevanz bescheinigt. Das Aufnahmeverfahren hat sich bewährt. Die Drop-Out Rate ist niedrig.</p>

³ Univ-Ass. DI Dr. Hans Lercher u.a.: Fachhochschulstudiengang „Betriebliches Prozess- und Projektmanagement“, Evaluierungsbericht vom 3.5.99 bis 6.5.99

	<p>Von den Jahrgängen 1995 und 1996 haben 1999 und 2000 insgesamt 90 Personen, davon 65 männlich und 25 weiblich den Fachhochschulstudiengang abgeschlossen.</p> <p>Im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich wurde vom Forschungszentrum W.A.S. in Wien eine Untersuchung zur Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation von FachhochschulabsolventInnen unter besonderer Berücksichtigung von Klein- und Mittelbetrieben und deren Qualifikationsdynamik durchgeführt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse ist in der AMS info 34 veröffentlicht.⁴</p>
8. Allgemeine Bemerkungen	
10. Großprojekte	keine

⁴ AMS info 34, Ruth FINDER und Barbara LANG: FachhochschulabsolventInnen und Beschäftigung: Eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung von Klein- und Mittelbetrieben und deren Qualifikationsdynamik; abrufbar über die Homepage des AMS Österreich: <http://www.ams.or.at/ansallg/index.htm> oder bestellbar beim Verlag Hofstätter



Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 10.12.2001

Programm: Ziel 2 Vorarlberg
 ARINCO-Nº: 95AT16002

Maßnahmenblatt

M 7: Technische Hilfe ESF

Finanzplanung 1995-99 in TOS: 236
 Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamtausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung					
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	-	0			0		
1996	-	0			0		
1997	-	153			153		
1998	-	0			0		
1999	-	100					
1999+	-						
2000	-				67	67 %	
2001	-						0
Gesamt	-	253	219	87 %	219	87 %	

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	<p>Mit der ÖSB-Unternehmensberatung Ges.mbH wurde ein Werkvertrag zur administrativen Unterstützung der Programmumsetzung geschlossen. Neben der Vorprüfung aller Förderansuchen und der Abrechnungsabwicklung sorgt die ÖSB Ges.m.b.H. für die Datenerfassung der ESF-Förderfälle in der ESF-EDV. Im Jahr 1998 kam es zu keinen Auszahlungen im Rahmen der Technischen Hilfe, da der mit der ÖSB-Unternehmensberatung Ges.m.b.H. geschlossene Werkvertrag zur Unterstützung der Administration nicht über Ziel-2 abgerechnet wurde.</p> <p>Die Umsetzung der geplanten Evaluierung einzelner Ziel-2-Maßnahmen hatte sich verzögert und wurde im Jahr 1999 durchgeführt.</p> <p>Weiters wurden eine Expertise und mehrere Informationsveranstaltungen zum Thema "Princess Trust - Strategien und Modelle zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa" durchgeführt.</p> <p>Der Princess Trust ist eine vom Britischen Königshaus eingesetzte Stiftung für arbeitslose Jugendliche, die in mehreren Programmen Möglichkeiten des unkonventionellen Einstiegs bzw. Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt schafft.</p>
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	AMSG, ÖNORM A 2050
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	3
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten (in TOS)	253
6. Wirksamkeit	
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
10. Großprojekte	

PROGRAMM: ZIEL 2 VORARLBERG
ARINCO- N°: 95AT16002

Erstellungsdatum: 05.12.2001

Daten enthalten bis einschließlich: 31.12.2000

Datum der letzten Veränderung dieser Finanztabelle durch Beschluß des Begleitausschusses: 09/1999

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME IN TOS*)
1995-1999+2000

	Stand gem. letzter Änderung Daten aus dem EPPD der Finanztabelle durch den Begleitausschuß				Finanzieller Durchführungsstand											
	0.0		0.1		1		2		Bewilligungen		Auszahlungen		Bewilligungen		Auszahlungen	
	Gesamte nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds- beteiligung	Gesamte nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds- beteiligung	V.d. Förderstelle Bewilligter nationaler Betrag	Zugeordnete Strukturfonds- mittel	V.d. Förderstelle Ausbezahlter nationaler Betrag	Ausbezahlte Strukturfonds- mittel	Spalte 3 als % von Spalte 1	Spalte 4 als % von Spalte 2	Spalte 5 als % von Spalte 1	Spalte 6 als % von Spalte 2	Spalte 7 als % von Spalte 1	Spalte 8 als % von Spalte 2	Spalte 9 als % von Spalte 1	Spalte 10 als % von Spalte 2
	0.0	0.1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	7	8	9	10
M 4	22.945	15.074	20.752	15.589			20.994	14.823			101%	95%				
M 5	20.496	16.764	27.101	20.943			25.872	21.386			95%	102%				
M 6	34.287	13.463	34.287	13.463			34.287	13.463			100%	100%				
M 7	0	0	139	114			121	99			87%	87%				
Gesamt	77.728	45.301	82.279	50.110			81.273	49.772			99%	99%				

*) Tausend österreichische Schilling

Die Kofinanzierung enthält auch die privaten Mittel

PROGRAMM: ZIEL 2 VORARLBERG
ARINCO- N°: 95AT16002

Erstellungsdatum: 05.12.2001
Daten enthalten bis einschließlich: 31.12.2000

Datum der letzten Veränderung dieser Finanztabelle durch Beschluß des Begleitausschusses: 09/1999

**VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME IN TOS*)
1995-1999+2000**

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß			Finanzieller Durchführungsstand												
				Von der Förderstelle bewilligte Beträge						Von der Förderstelle ausbezahlte Beträge (an den Förderungsempfänger)						
	Gesamt	EU	National	Gesamt	EU-Strukturfonds			National	Gesamt	EU-Strukturfonds				National	% Durch- führung Sp.10/Sp. 1	
					EFRE	ESF	EAGFL			EFRE	ESF	EAGFL	Gesamt			
1=2+3	2	3	4=8+9	5	6	7	8=5+6+7	9	10=14+15	11	12	13	14=11+12+13	15	16	
M 4	36.341	15.589	20.752							35.817		14.823		14.823	20.994	99%
M 5	48.045	20.943	27.101							47.259		21.386		21.386	25.872	98%
M 6	47.750	13.463	34.287							47.750		13.463		13.463	34.287	100%
M 7	253	114	139							219		99		99	121	87%
Gesamt	132.389	50.110	82.279							131.045		49.772		49.772	81.273	99%

*) Tausend österreichische Schilling

Die Kofinanzierung enthält auch die privaten Mittel

PROGRAMM: Ziel 2 Vorarlberg
ARINCO- N°: 95AT16002

Erstellungsdatum: 05.12.2001
Daten enthalten bis einschließlich: 31.12.2000

AUFSTELLUNG DER VON DER KOMMISSION IM BERICHTSZEITRAUM ERHALTENEN ZAHLUNGEN IN TOS*) und ECU/EURO

EU-Strukturfonds	Anfrage-code	Anfragedatum	Auszahlungsdatum	Ausbezahler Betrag in TOS	Ausbezahler Betrag in ECU/EURO
ESF	1. Vorauszahlung Tranche unique	16.11.1995	20.12.1995	22.345	1.729.500
	2. Vorauszahlung Tranche unique	02.05.1997	19.06.1997	14.279	1.037.700
	80 % Indexierung	22.08.2000	04.10.2000	1.982	144.070
Gesamt				38.606	2.911.270

*) Tausend österreichische Schilling

Ziel 2 Vorarlberg

ARINCO-Nr.: 95AT16002

Jahresendberichte

Daten enthalten bis 31.12.99

Übersicht, Oracle

Blatt 1 / 4

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	Summe
A Übersicht						
TeilnehmerInnen						
Geplant	430	430	475	520	525	2.380
Tatsächlich	714	548	1.101	498	5.209	8.070
Geschlecht						
Frauen	274	218	426	185	2.607	3.710
Männer	440	330	675	313	2.567	4.325
keine Angabe	-	-	-	-	35	35
Alter						
unter 25 Jahre	145	176	307	213	1.680	2.521
25 bis 45 Jahre	428	294	636	174	2.478	4.010
über 45 Jahre	87	72	158	62	997	1.376
keine Angabe	54	6	-	49	54	163

B Oracle

Dauer						
Gesamtdauer in Stunden	165.041	-	293.568	120.602	154.036	733.247
Personen						
Ein	714	548	1.101	498	5.209	8.070
Aus	498	-	824	208	5.102	6.632
Arbeitsmarkstatus						
Langzeitarbeitslose	13	-	56	68	332	469
Kurzzeitarbeitslose	314	-	280	187	4.620	5.411
Beschäftigte	87	-	444	41	11	583
Andere	300	548	321	182	246	1.607
Geschlecht						
Frauen	274	218	426	185	2.607	3.710
Männer	440	330	675	313	2.567	4.325
keine Angabe	-	-	-	-	35	35
Alter						
unter 25 Jahre	145	176	307	213	1.680	2.521
über 25 Jahre	515	366	794	236	3.475	5.386
keine Angabe	54	6	-	49	54	163
Ausgegrenzte						
Behinderte	-	-	-	-	-	-
Andere	26	-	31	-	11	68

Schwerpunkte

ESF, Ausdruck vom 25.3.2002

4. Orientierung, Beratung und Qualifizierung
5. Re-Integration und Neuorientierung
6. Fachhochschulausbildung

Endbegünstigte

12 AMS
50 BMBWK

Ziel 2 Vorarlberg

ARINCO-Nr.: 95AT16002

Jahresendberichte

Daten enthalten bis 31.12.99

Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose

Blatt 2 / 4

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	Summe
TeilnehmerInnen						
Geplant	90	90	135	180	185	680
Tatsächlich	613	316	621	457	5.189	7.196
Geschlecht						
Frauen	251	140	267	182	2.606	3.446
Männer	362	176	354	275	2.548	3.715
keine Angabe	-	-	-	-	35	35
Alter						
unter 25 Jahre	114	123	207	202	1.674	2.320
25 bis 45 Jahre	368	145	320	151	2.464	3.448
über 45 Jahre	77	42	94	55	997	1.265
keine Angabe	54	6	-	49	54	163
Förderungen						
Individualförderungen	132	79	111	-	-	322
Anzahl der bew. Projekte	33	15	23	10	21	102
Größe der bewilligten Proj						
bis 20 TeilnehmerInnen	23	8	15	3	9	58
21 bis 100 TeilnehmerInnen	5	3	4	6	8	26
über 100 TeilnehmerInnen	1	-	2	1	4	8
keine Angabe	4	4	2	-	-	10
Abschlüsse						
Teilnahmebescheinigung	366	78	199	109	2.310	3.062
Trägerzertifikat	13	-	-	-	-	13
Lehrabschluss	-	-	-	-	-	-
MeisterIn	-	-	-	-	-	-
mittlere und höhere Schulen	-	-	-	-	-	-
sonstige Abschlüsse	1	-	12	-	90	103
kein Abschluß	60	57	59	70	-	246
keine Angabe	132	81	208	86	2.677	3.184
Zahl der Abbrüche						
wegen Beschäft.aufnahme	-	-	-	-	-	-
sonstige Abbrüche	5	-	-	-	-	5
Verbleib nach 6 Mo.						
Unselbständig Beschäftigte	171	64	152	41	-	428
Selbständig Beschäftigte	7	7	9	1	-	24
Ausbildung	10	2	8	5	-	25
Arbeitslose	157	40	123	29	-	349
Gerüfungig Beschäftigte	3	2	6	2	-	13
Sonstige	56	12	45	17	-	130
Tote	-	-	-	-	-	-

Schwerpunkte

ESF, Ausdruck vom 25.3.2002

4. Orientierung, Beratung und Qualifizierung
5. Re-Integration und Neuorientierung
6. Fachhochschulausbildung

Endbegünstigte

12 AMS

50 BMBWK

Beschäftigungsbeihilfen, Unterstützungsstrukturen

Blatt 3 / 4

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	Summe
A Beschäftigungsbeihilfen						
TeilnehmerInnen						
Geplant	-	-	-	-	-	-
Tatsächlich	42	21	36	-	-	99
Geschlecht						
Frauen	5	1	4	-	-	10
Männer	37	20	32	-	-	89
keine Angabe	-	-	-	-	-	-
Alter						
unter 25 Jahre	27	15	23	-	-	65
25 bis 45 Jahre	13	5	9	-	-	27
über 45 Jahre	2	1	4	-	-	7
keine Angabe	-	-	-	-	-	-
Beihilfe						
ø Höhe der Beihilfe in öS/Mo						
ø Dauer d. Beihilfe in Monate						
Beschäftigung nach Abschluß						
anschl. weiterbeschäftigt	-	-	-	-	-	-
nach 6 Mo im selben Untern.	-	-	-	-	-	-
nach 6 Mo in anderen Unter	-	-	-	-	-	-
B Unterstützungsstruktu						
Maßnahme						
Geförderte Projekte	7	3	2	2	2	16
Berater Personen	-	37	4.427	1.682	556	6.702
Ber. arbeitsmarktpol. Maßn.	-	594	1	-	-	595
Kinderbetreuungseinricht.	-	-	-	-	-	-
Kinderbetreuungsbeihilfen	-	-	-	-	-	-

Schwerpunkte

ESF, Ausdruck vom 25.3.2002

4. Orientierung, Beratung und Qualifizierung
5. Re-Integration und Neuorientierung
6. Fachhochschulausbildung

Endbegünstigte

12 AMS

50 BMBWK

Ziel 2 Vorarlberg

ARINCO-N°: 9SAT16002

Jahresendberichte

Daten enthalten bis 31.12.99

Qualifizierung Beschäftigte

Blatt 4 / 4

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	Summe
TeilnehmerInnen						
Geplant	-	-	-	-	-	-
Tatsächlich	59	211	444	41	20	775
Geschlecht						
Frauen	18	77	155	3	1	254
Männer	41	134	289	38	19	521
keine Angabe	-	-	-	-	-	-
Alter						
unter 25 Jahre	4	38	77	11	6	136
25 bis 45 Jahre	47	144	307	23	14	535
über 45 Jahre	8	29	60	7	-	104
keine Angabe	-	-	-	-	-	-
Arbeitsmarktstatus						
Allgemeine Qual.probleme	35	149	262	5	-	451
Saison-ArbeitnehmerInnen	-	-	-	-	-	-
KurzarbeitnehmerInnen	-	-	-	-	-	-
Schlüsselposition	24	62	182	36	20	324
keine Angabe	-	-	-	-	-	-
Inhalt der Bildungsmaßnah						
Fachliche Zusatzqualifikatio	-	-	265	40	20	325
Fachausbildung	-	-	129	-	-	129
Erhöhung soz. Kompetenz	-	-	50	1	-	51
keine Angabe	59	211	-	-	-	270
Dauer, Kosten, Erfolg						
ø Dauer Maßnahme in Stund						
ø Kosten Maßnahme in öS/S						
Anteil erfolgr. abgeschl. Qual.						
Beteiligte Unternehmen						
Insgesamt	35	117	183	10	3	348
Größe der Unternehmen						
unter 250 Beschäftigte	35	113	173	9	1	331
über 250 Beschäftigte	-	2	6	1	-	9
Größe nicht bekannt	-	2	4	-	2	8

Schwerpunkte

ESF, Ausdruck vom 25.3.2002

4. Orientierung, Beratung und Qualifizierung
5. Re-Integration und Neuorientierung
6. Fachhochschulausbildung

Endbegünstigte

12 AMS

50 BMBWK

BMWA-II/9-ESF

G.Z. 439.005/545-II/9/2002

**ESF-Teil des Schlussberichtes zu Ziel 2 Vorarlberg 1995-1999
(siehe ÖROK-G.Z. 3.13/V – 785/02 vom 16.4.2002)**

**Stellungnahme zu den Anmerkungen der Europäischen Kommission vom
9.7.2002 (UID 107086)**

1. Die Zwischenbewertung umfasste das Gesamtprogramm. Angaben dazu wurden daher von der jeweils programmverantwortlichen Stelle für alle Fonds gemeinsam gemacht und sind in den EFRE-Teilen der Schlussberichte enthalten.
2. Der Artikel 8 Vermerk wird von der Innenrevision BMSG erstellt. Diese hat die Europäische Kommission um Fristverlängerung ersucht. Die EK hat der Fristverlängerung zugestimmt.
3. In der Programmplanungsperiode 1995 bis 1999 wurden im ESF die Bewilligungen nur pro Programm erfasst. Angaben auf Maßnahmenebene in den Maßnahmenblättern oder den vergleichenden Tabellen sind daher nicht verfügbar. Darauf wurde in jedem Halbjahres- und Jahresbericht hingewiesen.
4. Die politischen Rahmenbedingungen werden in den EFRE-Teilen der Schlussberichte behandelt. Die Zusage, in Zukunft eine Beurteilung der politischen Rahmenbedingungen und die Gemeinschaftspolitiken ausführlicher zu behandeln betrifft die Zielprogramme 2000 bis 2006. Dies kann daher nur von den dafür zuständigen Verwaltungsbehörden zugesagt werden.

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK)

Geschäftsstelle beim Bundeskanzleramt

Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Telefon (+431) 535 34 44

Fax Nr. (+431) 535 34 44/54

E-Mail: oerok@oerok.gv.at

Homepage: <http://www.oerok.gv.at>

Wien, am 19. September 2002

G.Z. 3.13/V - 2128/02

Sachbearbeiter: Mag. A. Maier / DW 19

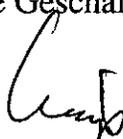
Betrifft: Ziel-2-Programm Vorarlberg der Strukturfondsperiode 1995-1999
Übermittlung von zwei Austauschblättern zum Schlussbericht
(zu G.Z. 3.13/V – 2115/02 vom 18. September 2002)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz erlaubt sich, den Mitgliedern des Begleitausschusses in der Beilage zwei Austauschblätter zum Schlussbericht zu Ziel 2 Vorarlberg zu übermitteln (zu G.Z. 3.13/V – 2115/02 vom 18. September 2002).

Mit freundlichen Grüßen

Für die Geschäftsstelle:



(Hofrat Dr. E. Kunze)
Geschäftsführer

ergeht an:

1. die Mitglieder des Begleitausschusses Ziel 2 Vorarlberg (siehe Beiblatt)
2. BKA, IV/4, DI Wolf Huber
3. BKA, IV/3, Mag. Susanna Rafalzik
4. BMWA, Abt. II/9, Mag. Michael Förschner

Beilage:

Austauschblätter Seiten 13/14 sowie 17/18; beide: Ausdruck vom 19.09.2002
zum Schlussbericht zu Ziel 2 Vorarlberg 1995-1999
(zu G.Z. 3.13/V – 2115/02 vom 18. September 2002)

Verteiler – Mitglieder des Begleitausschusses Ziel 2 Vorarlberg 1995-1999

1. BERNARDINI, Dr. Guido, Europäische Kommission, B-1049 Brussels
2. FÖRSCHNER, Mag. Michael, BM f. Wirtschaft und Arbeit, 1011 Wien
3. ILLENBERGER, Uta, Wirtschaftskammer Vorarlberg, 6800 Feldkirch
4. JUD, Mag. Carola, Amt d. Tiroler Landesreg., 6020 Innsbruck
5. KARNER, Dr. Wolfgang, BM f. Verkehr, Innovation u. Technologie, 1010 Wien
6. KECKEIS, Dir.-Stv. Rainer, Kammer f. Arbeiter u. Angestellte f. Vorarlberg, 6800 Feldkirch
7. KINTZELE, Georges, Europäische Kommission, B-1049 Brussels
8. KOBER, Mag. Elfriede, ERP-Fonds, 1010 Wien
9. LÄNGLE, Dr. Gernot, Amt der Vorarlberger Landesreg., 6900 Bregenz
10. LANGSCHWERT, MRin DI Gabriele, BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft, 1010 Wien
11. LINDERMAYR, Mag. Monika, Amt d. Vorarlberger Landesreg., 6900 Bregenz
12. LOACKER, Norbert, ÖGB, 6800 Feldkirch
13. MÄSER, StR. Guntram, Amt d. Stadt Dornbirn, 6850 Dornbirn
14. MOHR, Dr. Egon, Amt d. Vorarlberger Landesreg., 6900 Bregenz
15. MOOSRUGGER, KR Josef, Landes-Landwirtschaftskammer Vorarlberg, 6850 Dornbirn
16. MÜLLER, Dr. Otmar, Vorarlberger Gemeindeverband, 6850 Dornbirn
17. MUNINI, Paolo, Europäische Investitionsbank, L-2950 Luxemburg
18. RÜDISSER, Mag. Karl Heinz, Amt d. Vorarlberger Landesreg., 6900 Bregenz
19. SCHMITZER, ORin Mag. Eva-Maria, BM f. Bildung, Wissenschaft u. Kultur, 1010 Wien
20. STRINI, Anton, AMS, 6901 Bregenz
21. TAUCHNER, Mag. Stefan, BM f. Wirtschaft und Arbeit, 1011 Wien
22. WAGNER, Mag. Michaela, Vereinigung Österr. Industrieller, 6800 Feldkirch
23. WESTON, Stephen, Europäische Kommission, B-1049 Brussels
24. ZENDRON, Mag. Silvia, BM f. Finanzen, 1010 Wien
25. Verbindungsstelle d. Bundesländer, 1010 Wien

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse.

Per 31. Dezember 2001 stellt sich zusammenfassend der finanzielle Umsetzungsstand des Ziel 2-Programms Vorarlberg im EFRE-Teil folgendermaßen dar:

Genehmigte Projekte:		509
Investitionsvolumen	ATS	1.499.972.105,--
genehmigte Fördersumme:	ATS	169.379.559,--
davon EFRE:	ATS	84.082.502,--
ausbezahlte Fördersumme:	ATS	169.379.559,--
davon EFRE:	ATS	84.082.502,--

Die 509 genehmigten Projekte verteilen sich auf die einzelnen Maßnahmen wie folgt:

Maßnahme 1:	228
Maßnahme 2:	242
Maßnahme 3:	15
Maßnahme 7:	24

Der Schwerpunkt des Vorarlberger Ziel 2-Programms lag auf direkten Strategien zur Förderung betrieblichen Innovationsmaßnahmen und Investitionen zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Verbesserung der produktionsorientierten Dienstleistungen und zur Ausweitung des Umweltschutzes.

Mit Ende des Förderprogramms per Dezember 2001 konnten beachtliche Umsetzungserfolge erzielt werden. Im Industrie- und Gewerbebereich konnten mit Unterstützung des Ziel 2 Programms 4.447 Arbeitsplätze gesichert werden, 707 konnten neu geschaffen werden. Mit der Fördersumme von rund ATS 118 Mio. wurde im Rahmen der Maßnahme 1 betrieblichen Investitionen in der Höhe von ca. ATS 1.229 Mio. angeregt. Vor allem für KMU's konnten die Entwicklungsbedingungen in der Vorarlberger Ziel 2-Region merklich verbessert werden.

Im Umweltbereich konnten wesentliche Impulse im Rahmen der Durchführung von „Ökoprofitprojekten“ erzielt werden. Eine entsprechende Fortführung dieser vorbildlichen Projekte wird auch für die Zukunft angestrebt.

Die Gründung neuer wettbewerbsfähiger Unternehmen wurde neben Einzelberatungen und regelmäßiger Jungunternehmerseminare seit dem Jahr 1997 durch die Gewährung von Förderungszuschüssen zu Investitionen unterstützt.

Die aktive Strukturanpassung der Wirtschaft durch den gezielten Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur hat bereits zu Beginn der Programmplanungsperiode

mit der Sanierung von ca. 22.095m² „industrieller Altlasten“ begonnen. Neben diesem Flächensanierungsprojekten galt es auch entsprechende Infrastruktureinrichtungen wie Gewerbe-/Dienstleistungszentren zu initiieren. Durch die finanzielle Unterstützung von einem Industrie- bzw. Gewerbepark und drei Gründer-/Technologiezentren sollte es gelungen sein, dem Strukturwandel in der Vorarlberger Ziel 2-Region erfolgreich gegenzusteuern und die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen.

- Auf Maßnahmenebene
vgl. Maßnahmenblätter in Anhang

Für die Maßnahmenblätter gelten grundsätzlich die in der letztgültigen Entscheidung der EK angeführten Beträge in Euro. Bei den u.a. Maßnahmenblättern wurden in den Spalten 2 und 3 die Beträge in Schilling umgerechnet zu einem Mischkurs (1 EURO = 13,77532852), der unter der Prämisse der 100%-Ausschöpfung errechnet wurde. Im letzten Begleitausschuss wurde vereinbart, dass die Programme in Schilling schließen und daher die Euro-Beträge in Schilling umgerechnet worden sind.

- Auf Schwerpunkt/Unterprogramm-Ebene
Das Vorarlberger Ziel 2-Programm wurde nicht in Unterprogramme aufgeteilt.
 - Auf Programmebene
vgl. Tabelle im Anhang
2. Von der Kommission erhaltene Zahlungen (*Checklistenpunkte 16- 19*)
vgl. Tabelle im Anhang

F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN

1. Quantitative Beschreibung in Tabellenform (zu den Punkten 20-23)

Programm: Ziel 2 Vorarlberg
ARINCO-Nº: 95AT16002

Erstellungsdatum: 18/09/2002

Maßnahmenblatt

M 1: Förderung von Investitionen und Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Inhalt: Unterstützung von Investitionen zur Schaffung und Sicherung von dauerhaften Arbeitsplätzen sowie die Förderung der innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklung und die Anwendung neuer Technologien

Finanzplanung 1995-99 in ATS ¹:
Beteiligter EU-Fonds: EFRE

119.187.889

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung			Planung für die nächsten 6 Monate		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraus-sichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TOS	ATS	ATS	% v. 3	ATS	% v. 3 Gesamt	ATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	21.004	22.860.237	9.305.783	40,71 %	5.686.842	24,88 %	
1996	21.520	23.420.420	12.428.996	53,07 %	11.541.139	49,28 %	
1997	21.903	23.837.578	25.252.204	105,93 %	19.556.380	82,04 %	
1998	22.308	24.278.573	29.776.054	122,64 %	26.776.235	110,29 %	
1999	22.779	24.791.081	41.965.048	169,27 %	21.305.826	85,94 %	
2000	-----	-----			25.939.312		
2001	-----	-----			7.922.351		
Gesamt	109.514	119.187.889	118.728.085	99,61 %	118.728.085	99,61 %	

¹ 1 Euro = 13,77532852

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Im Rahmen der M1 konnte eine wesentliche Strukturverbesserung der Unternehmen (primär KMU's) erzielt werden. Auch im F&E-Bereich konnten weitere Erfolge verzeichnet werden. Zahlreiche Projekte bewirken positive Auswirkungen auf die Umwelt. Finanziell unterstützt wurden zudem 73 Neugründungen.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbestrukturverbesserungsaktion (BÜRGES) • Forschungsförderungsfonds (FFF) • ERP-Technologieprogramm • ERP-KMU-Technologieprogramm • Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur Vorarlberg • Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung • Förderungszuschüsse an Jungunternehmer (Land Vorarlberg) • Einzelgenehmigungen
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	228 Projekte
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 1.229.331.629,--
6. Wirksamkeit	vgl. Indikatorentabelle und Bericht der Zwischenevaluierung
7. Effizienz	vgl. Indikatorentabelle und Bericht der Zwischenevaluierung
8. Allgemeine Bemerkungen	
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS:)	